



www.buergerbrief-mechernich.de

57. Jahrgang

Mechernicher BÜRGERBRIEF

Zugleich **AMTSBLATT** für die Stadt Mechernich

Freitag, den 31. Oktober 2025

Woche 44 / Nummer 22

Der Architekt einer Ära



Der Kapitän verlässt die Brücke: Dr. Hans-Peter Schicks Führungsstil war pragmatisch, christlich geprägt, unbeirrbar in der Sache, manchmal autoritär. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

Nach 26 Jahren schließt sich hinter Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick die Rathaustür Mechernich - Wenn sich am 31. Oktober 2025 die Tür zum Mechernicher Bürgermeisterbüro hinter Dr. Hans-Peter Schick schließt, endet mehr als nur eine Amtszeit. Es geht ein politisches Kapitel zu Ende, das seit 1999 die Gestalt der Stadt geprägt und ihren Takt bestimmt hat - so markant, dass der Begriff „Ära Schick“ bereits angebracht ist.

Geboren 1961 im kleinen Bescheid, brachte Schick Herkunfts bewusstsein und Weltgewandtheit gleichermaßen mit: Bauernsohn, promovierter Ökologe, Christdemokrat mit rheinischem Humor. Als er mit 38 Jahren das Bürgermeisteramt übernahm, er-

wartete ihn ein skeptisches Publikum - gerade in seiner Heimat ecke, dem viel geschmähten und bewunderten „wilden Westen“ der Stadt Mechernich. Allen Unkenrufen zum Trotz gewann der junge Kandidat Vertrauen, weil er nicht auf Parteidoktrin, sondern auf Bodenhaftung setzte. Sein Credo war und blieb es lange, „die Herzen der Menschen zu gewinnen“. Es wurde zum Kompass seines Wirkens und hat ihm trotz seiner Ecken und Kanten zu ungeahnter Popularität verholfen.

Schick führte Mechernich aus Jahrzehnten voller Skandale und Personalien in eine Phase planvoller kommunaler Modernisierung. Sein Lehrmeister und Unterstützer war dabei zunächst der Erste Beige-

ordnete Christian Baans, ein Sozialdemokrat.

Unter Schicks Leitung wuchs das Haushaltsvolumen von 38 auf 76 Millionen Euro, die Gewerbesteuereinnahmen verfünfachten sich, und die Stadt gewann tausende neue Einwohner. Neubaugebiete,

Fortsetzung auf S. 2

Freude erwecken mit frischen Betten...

Jetzt Betten-Reinigung zum „Super-Sparpreis“

Morgens gebracht – abends gemacht

Fachkundige Beratung

Betten Schmitz
53894 Mechernich (Eifel)
Bahnstraße 8 / Ecke Marktplatz
Kundendienst-Ruf: 02443-2424
www.betten-schmitz.de

Spezialisiert. Engagiert. Erfahren.

Dr. Judith Pelzer
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

PELZER
RECHTSANWÄLTE

**SPEZIALKANZLEI
FAMILIENRECHT**

KANZLEI SCHLEIDEN:
02445 - 85 00 00

info@kanzlei-pelzer.de
www.kanzlei-pelzer.de

**Fertiggarage + Garagentor
Carport + Gerätehaus
Große Ausstellungen - eigene Montage
Hier, jetzt, gut und günstig!**

Tel. 02403 87480
info@graafen.de
www.graafen.de
Katalog Gratis!

graafen
seit 1905

Am Johannesbusch 3
53945 Blankenheim
+ Talstraße 60-68
52249 Eschweiler

AUS RATHAUS UND BÜRGERSCHAFT



Seine letzte Wahl zum Mechernicher Bürgermeister 2020, im Hintergrund Ehefrau Gaby und Norbert Arnold, der Geschäftsführer des Sozialwerks der Communio in Christo, links Parteifreund Peter Kronenberg. Archivfoto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

ein barrierefreier Bahnhof, die Eifel-Therme, neue Schulen und ein leistungsfähiges Gewerbenetz mit der Molkerei Hochwald als „Leuchtturm“ sind sichtbare Zeugnisse seiner Politik der langen Liniен.

Kluge Grundstückspolitik

Besonders die kluge Grundstücks- und Industrieansiedlungspolitik sicherte Mechernich wirtschaftliche Substanz und Arbeitsplätze.

Konflikte scheute Schick nie. Den künstlich aufgebauschten „Bleistand“ oder parteipolitische Intrigen überstand er mit Geduldigkeit und Beharrungsvermögen. Deutlich werden konnte er, kompromisslos bleiben, wo es um das Wohl der Stadt ging - und doch blieb er zugänglich, ein Bürgermeister aller Bürger, der politische

Gegensätze eher einband als verschärfte. Sein Führungsstil war weniger Parteisoldat, mehr kommunaler Gestalter: pragmatisch, christlich geprägt, unbeirrbar in der Sache. Mit zunehmender Amtsduauer konnte er auch schonmal „mit der Faust auf den Tisch klopfen“. Familie und Heimat blieben sein Rückgrat. Mit Ehefrau Gaby und Sohn Alexander hielt er am Lebensmittelpunkt in Bescheid fest und verzichtete bewusst auf Karriere sprünge nach Düsseldorf oder Berlin. Diese Bodenständigkeit verlieh seiner Politik Glaubwürdigkeit: Was er für Mechernich forderte - Maß, Nachhaltigkeit, Verantwortungsbewusstsein - lebte er selbst. Heute, nach mehr als einem Vierteljahrhundert, ist Mechernich eine Stadt mit neuer Mitte und



„Ich weiß, was im Hospiz geleistet wird und stehe voll dahinter“: Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick (vorne) mit der Heimleitung Sonja Plönnes, Schatzmeister Dr. Thomas Göbel und Ursula Koch, der Vorsitzenden des Kirchenchores St. Cäcilia Mechernich, in einer Versammlung des Fördervereins Hospiz „Stella Maris“, den Dr. Schick seit 2024 leitet. Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress



Familie und Heimat blieben stets sein Rückgrat: Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick mit Ehefrau Gaby und Sohn Alexander. Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress



Zwei Generationen Chefs im Mechernicher Rathaus mit (v.r.) Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick, Stadtdirektor Helmut Rosen und dem Ersten Beigeordneten Christian Baans. Archivfoto: Thomas Schmitz/pp/Agentur ProfiPress



Der junge Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick und sein sehr temporärer Amtsvorgänger Heinrich Schaper. Archivfoto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

klarem Zukunftsbild. Schick hat nicht jede Frucht seiner Arbeit selbst geerntet, aber er hat Saatgut gelegt, das weiterträgt: von der Bildungslandschaft über interkommunale Kooperationen bis zu mutigen Vorschlägen für eine regionale Verwaltungsreform.

Handschrift bleibt erkennbar

Sein Nachfolger Michael Fingel wird gut beraten sein, ihn nicht zu imitieren. Denn Dr. Hans-Peter Schick steht für eine unverwechselbare Mischung aus strategischem Blick, rheinischer Schlagfertigkeit und geduldiger Aufbauarbeit - eine Handschrift,

die bleibt, auch wenn ihr Verfasser am 31. Oktober 2025 in den (Un-)Ruhestand tritt. Schick macht nämlich weiter - als Familienvater, Landwirt, Kreistagspolitiker und Vorsitzender des Fördervereins Hospiz „Stella Maris“ in Mechernich. Er ist einerseits im gesetzten Alter, andererseits aber noch nicht alt. Er ist gut beraten, wenn er es nicht übertreibt. Seine Lebens- und Tatenbilanz kann sich schon heute sehen lassen - das vielleicht unvermeidlich zu kurz gekommene Familienleben kann aufgefrischt werden.
ml/pp/Agentur ProfiPress



Der scheidende Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick am Wahlabend 2025 mit seinem Nachfolger Michael Fingel.
Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

57. Jahrgang | Freitag, 31. Oktober 2025 | Nr. 44 / 2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT MECHERNICH

MECHERNICHER BÜRGERBRIEF

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Mechernich: Stadtverwaltung Mechernich, Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick, Bergstraße 1, 53894 Mechernich. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. Der Mechanicher Bürgerbrief kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Mechernich im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufziehbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174 „Hinter den Zäunen II.“ in Mechernich - Glehn

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zur o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die jüngst geschaffene städtebauliche Struktur (Baugebiet „Hinter den Zäunen“ Bebauungsplan Nr. 126 und Baugebiet „Grüner Weg“ Nr. 160) fortzuführen und ein kleines weiteres Baugebiet östlich des Friedhofes zu entwickeln. Das Plangebiet soll sich auch auf Flächen des Friedhofs erstrecken, die zukünftig aufgrund veränderter Bestattungsformen nicht mehr in Gänze benötigt werden. Die Stadt Mechernich ist Eigentümerin der im Plangeltungsbereich befindlichen Flächen und würde diese gerne entwickeln, um sie im gedämpften Preissegment veräußern zu können.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbare Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:

- Immissionen (Gerüche, Lärm, Licht, Luft), Immissionsschutz
- Einwirkungsbereich Störfallanlagen
- Erschütterung, Gefahrenschutz
- Verkehr

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:

- Tierwelt, Artenschutz, biologische Vielfalt
- Pflanzwelt, Biotopschutz, Biotope (Eingriff-/Ausgleich), biologische Vielfalt
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- Ausgleich-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen

Boden und Flächen:

- Bodenfunktion, -typologie, -fruchtbarkeit und -haushalt
- Geologischer Untergrund
- Versiegelung, Flächenbilanz
- Bodenbelastungen (Bleibelastung), Altlasten, Kampfmittel
- Abgrabungen, Aufschüttungen

Landschaft und Erholung:

- Landschafts- und Ortsbild, Topographie, naturräumliche Einheit, Landschaftsraum
- Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-, Landschaftsschutzgebiet „Mechernicher Voreifel“ (LSG-5305-0018)
- Erholung

Wasser:

- Entwässerung, Schmutz- und Niederschlagswasser
- Versickerung, Grundwasser
- Hochwasser, Starkregen,
- Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiete

Luft und Klima:

- Makro- und Mikroklima, klimatische Funktion, Klimatop
- Luftschatstoffe

Wirkungsgefüge (zwischen Tieren, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima)

Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Denkmal- und Bodendenkmalpflege
- Kulturlandschaftsbereich „Glehn“

Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern:

- Abwasser -und Müllentsorgung
- Baubedingte Emissionen, visuelle Reize

Fortsetzung auf S. 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nutzung Erneuerbare Energien:

- Solar -und Photovoltaik

Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit

vom 31.10.2025 bis einschließlich 30.11.2025

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.

2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an bauleinplanung@mechernich.de, übermittelt werden sollen.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mechernich, den 20.10.2025

Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -

Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag

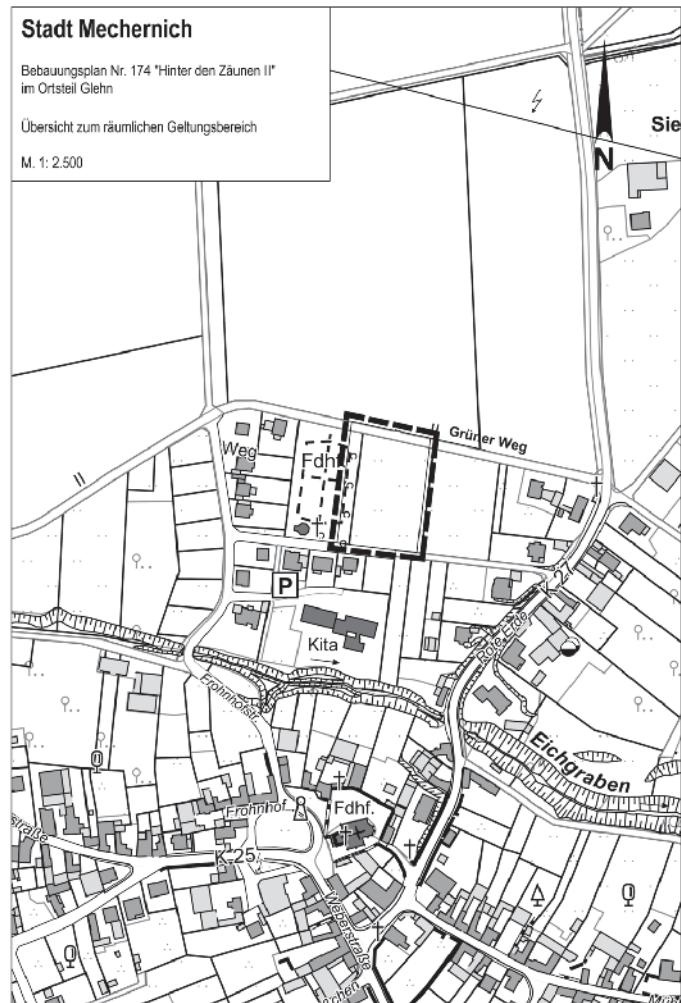
gez. Christoph Breuer

Stadt Mechernich

Bebauungsplan Nr. 174 "Hinter den Zäunen II" im Ortsteil Glehn

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

M. 1:2.500



Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 65

Amtliche Bekanntmachung

Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aufhebung 3. Änderung

„Vierwege, Auf dem Rücken“ in Mechernich

Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 65 - Aufhebung 3. Änderung „Vierwege, Auf dem Rücken“ in Mechernich als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Karte, die Teil der Beschlussfassung ist, mit einer Linie umgrenzt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW)

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung -letztere nur für Verfahren die nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt worden sind- liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich (Fachbereich 2 - Stadtentwicklung), während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

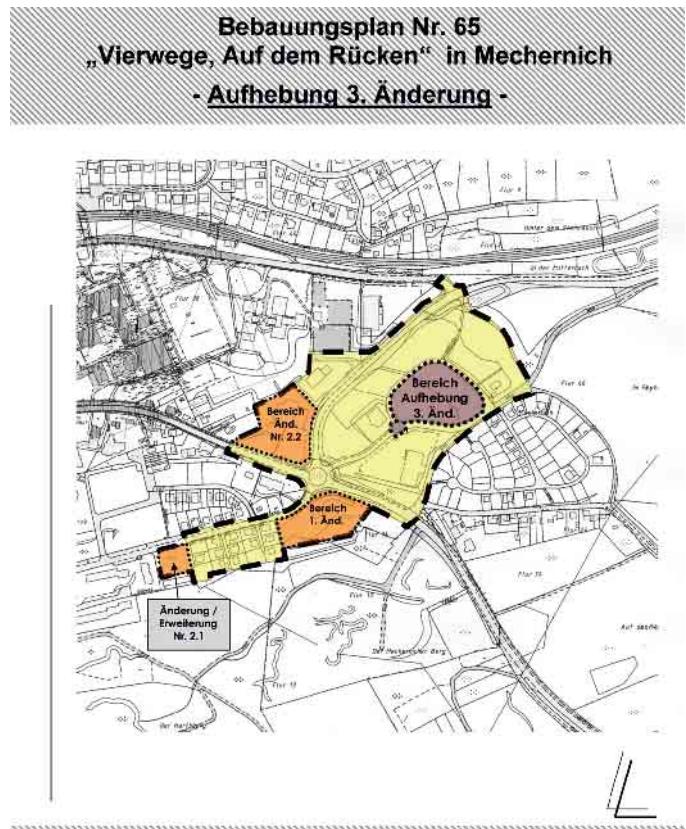
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

zu jedermann's Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird der o.g. Bauleitplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

HINWEISE



Stadt Mechernich

im Original - M 1: 5.000

Nord

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Es wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 GO NRW). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, in der genannten Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Mechernich, Rathaus, Bergstraße 1, 53894 Mechernich geltend gemacht werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung wird auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oefentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> und auf dem zentralen Beteiligungspunkt des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Mechernich, den 02.10.2025

DER BÜRGERMEISTER

gez. Dr. H.-P. Schick

Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 134

Amtliche Bekanntmachung

Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 134

„Am Rothenloch“ in Mechernich - Satzvey

Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 134 „Am Rothenloch“ in Mechernich - Satzvey als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Karte, die Teil der Beschlussfassung ist, mit einer Linie umgrenzt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW)

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung -letztere nur für Verfahren die nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt worden sind- liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich (Fachbereich 2 - Stadtentwicklung), während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

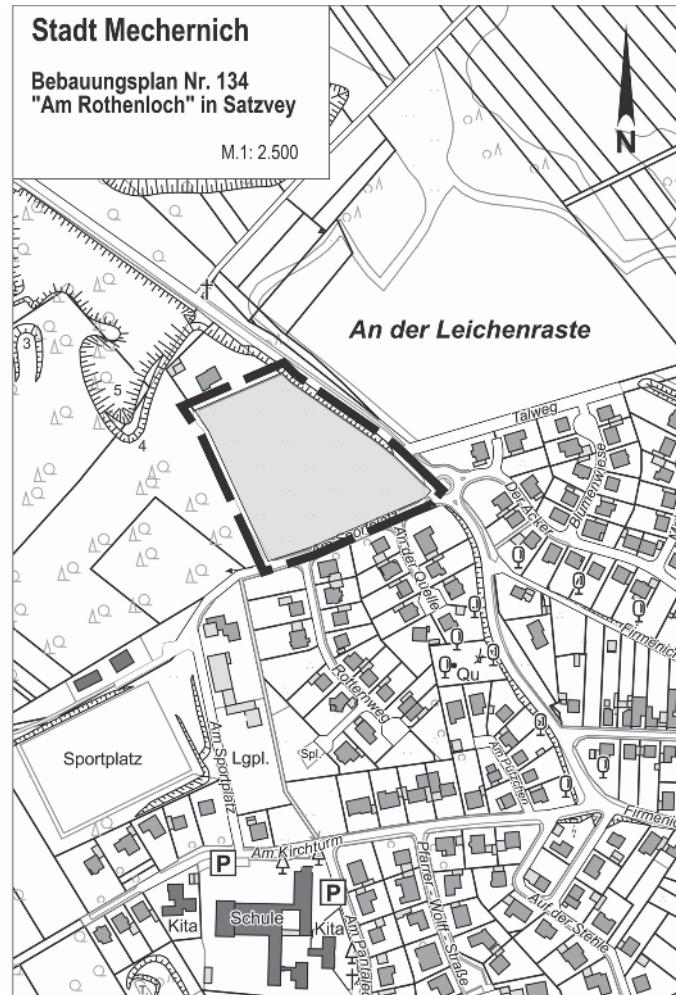
Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bauleitplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

HINWEISE

Es wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Fortsetzung auf S. 6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 GO NRW).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, in der genannten Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Mechernich, Rathaus, Bergstraße 1,

53894 Mechernich geltend gemacht werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung wird auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oefentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Mechernich, den 09.10.2025

DER BÜRGERMEISTER

gez. Dr. H.-P. Schick

Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Mechernich

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in der jeweils gültigen Fassung,
- der §§ 50 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff., zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 409 vom 28.12.2023, in der jeweils gültigen Fassung,
- der § 38 ff. LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), in der jeweils gültigen Fassung,
- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV vom 20.06.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 159 vom 23.06.2023 - in der jeweils gültigen Fassung,
- Bundes-Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung - TrinkwEGV) vom 04.12.2023 (BGBl. Nr. 346 vom 11.12.2023 Nr. 346) - in der jeweils gültigen Fassung,
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750, S. 1067), zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I 2014, S. 2010), in der jeweils gültigen Fassung,

hat der Rat der Stadt Mechernich am 07.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis: Die Bezeichnung der männlichen Form (z. B. der Eigentümer) wird zur Verbesserung der Lesbarkeit gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform auf alle Geschlechter bezieht.

§ 1 Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

1. Die Stadt hat gemäß § 50 Abs. 1 WHG i. V. m. § 38 Abs. 1 Satz 1 LWG NRW die Pflicht, in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende Wasserversorgung sicherzustellen. Zur Wahrnehmung dieser öffentlichen Wasserversorgungspflicht betreibt sie eine öffentliche Einrichtung zur Versorgung der Grundstücke ihres Gebietes mit Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Stadt.
2. Die Stadt Mechernich betreibt die Wasserversorgung für die in ihrem Stadtgebiet gelegenen Stadtteile Mechernich, Roggendorf, Strempt, Vussem, Bergheim, Lorbach, Breitenbenden, Harzheim, Holzheim, Weyer, Dreimühlen, Eiserfey, Vollem, Urfe, Kallmuth, Voissel, Denrath, Weißenbrunnen, Hostel, Glehn, Eicks, Floisdorf, Berg, Wielspütz, Bescheid, Bleibuir, Bergbuir, Lückerath, Schützendorf, Weiler am Berge und Rißdorf.
3. Die im Stadtgebiet Heimbach gelegenen Ortsteile Hergarten, Döttling und Vlatten werden gem. den vertraglichen Vereinbarungen versorgt.

§ 2 Grundstücksbegriff/Berechtigte und Verpflichtete

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende zusammenhängende Grundstück des derselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt.
- (2) Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung für Grundstückseigentümer ergeben, gelten entsprechend für Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.
- (3) Von mehreren dinglichen Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet. Sie haften als Gesamtschuldner.

- (4) Darüber hinaus gelten die Pflichten, die sich aus dieser Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung ergeben, für jeden, der berechtigt oder verpflichtet ist, auf den angeschlossenen Grundstücken Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungseinrichtung zu benutzen (insbesondere Pächter, Mieter etc.).

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Versorgungsleitungen sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Anschlüsse zu den Grundstücken abzweigen, die mit Wasser versorgt werden.
- (2) Hausanschlüsse sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der öffentlichen Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle (§ 3 Abs. 5). Sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung (§ 3 Abs. 3) und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung (§ 3 Abs. 4).
- (3) Anschlussvorrichtung ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der öffentlichen Versorgungsleitung, umfassend Anbohrstelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur einschließlich der dazugehörigen technischen Einrichtungen.
- (4) Hauptabsperrvorrichtung ist die erste Armatur auf dem Grundstück oder im vorgelagerten Wasserzählerschacht, mit der die gesamte nachfolgende Anlage zur Versorgung mit Wasser einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
- (5) Übergabestelle ist das Ende des Hausanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude oder im vorgelagerten Wasserzählerschacht.
- (6) Wasserzähler sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile des Wasserzählers.
- (7) Anlagen des Grundstückseigentümers sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.
- (8) Zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung gehören die öffentlichen Versorgungsleitungen einschließlich der Hausanschlüsse (§ 3 Abs. 2). Die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung endet mit der Hauptabsperrvorrichtung (§ 3 Abs. 4). Zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung gehört auch die Haupt-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

absperrvorrichtung (§ 3 Abs. 4) und der Wasserzähler (§ 3 Abs. 6 und § 9).

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks, dass im nach § 1 Abs. 2 versorgten Gebietes liegt, ist berechtigt den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann versagt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Stadt erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(4) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 2 und 3, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

(5) Die Stadt kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Dieses gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser über das öffentliche Wasserversorgungsnetz gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 LWG NRW, insbesondere, wenn durch die Bereitstellung von Löschwasser die Wasserqualität im öffentlichen Wasserversorgungsnetz beeinträchtigt werden kann.

(6) Das Benutzungsrecht im Rahmen der in dieser Satzung geregelten Benutzungsbedingungen steht neben dem Grundstückseigentümer auch den anderen Anschlussberechtigten (§ 2 Abs. 2) sowie den Benutzern der Grundstücke (§ 2 Abs. 4) zu.

§ 5 Anschluss- und Benutzungzwang

(1) Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Grundstücke auf denen regelmäßig oder auch nur vorübergehend Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang), wenn die Grundstücke an eine öffentliche Straße (Weg, Platz) mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung angrenzen oder einen unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg besteht. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.

(2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgung angegeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung zu decken (Benutzungzwang). Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und andere Anschlussberechtigte (§ 2 Abs. 2) sowie alle Benutzer der Grundstücke (§ 2 Abs. 4). Sie haben auf Verlangen der Stadt die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6 Befreiung vom Anschlusszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung wird auf Antrag befreit, wenn der Anschluss aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

§ 7 Befreiung vom Benutzungzwang

(1) Auf Antrag des Grundstückseigentümers wird die Pflicht zur Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, wenn ihm die Benutzung aus besonderen Gründen nicht zugemutet werden kann, die Befreiung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung wirtschaftlich zumutbar ist sowie nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. Gründe der Volksgesundheit stehen einer Befreiung von der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchsziel Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die

Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

(2) Soll gesammeltes Niederschlagswasser (z. B. aus einer Regenwassernutzungsanlage) zur Toilettenspülung oder zum Wäsche waschen verwendet werden, so hat der Grundstückseigentümer einen schriftlichen Befreiungsantrag nach § 7 Abs. 1 bei der Stadt zu stellen. Er hat insbesondere durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und gegenüber der Stadt nachzuweisen, dass von seiner Regenwassernutzungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Versorgungsnetz möglich sind, die zu einer Beeinträchtigung der öffentlichen Versorgungssicherheit, insbesondere die einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers, führen.

(3) Soweit der Grundstückseigentümer gesammeltes Niederschlagswasser (z. B. aus Regenwassernutzungsanlagen) oder Wasser aus Eigengewinnungsanlagen (z. B. privaten Brunnen) nur für Bewässerungszwecke verwenden möchte, ist diese Verwendung der Stadt lediglich schriftlich anzugeben. Dabei ist z. B. durch einen Lageplan darzustellen, dass eine anderweitige Verwendung zum häuslichen Gebrauch (z. B. Toilette spülen, Wäsche waschen) nicht erfolgt. Hierdurch wird dokumentiert, dass keine Befreiung nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung erforderlich ist. Eine Trennung beider Versorgungssysteme ist zwingend. Der Nachweis darüber ist von einem autorisierten Fachunternehmen zu erbringen. Die unterschiedlichen Versorgungsleitungen sind entsprechend der DIN 1988 zu kennzeichnen.

§ 8 Hausanschlüsse

(1) Hausanschlüsse gehören nach § 3 Abs. 2 und Abs. 8 zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung der Stadt. Sie werden ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, geändert, abgetrennt, beseitigt und unterhalten. Sie müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Insbesondere dürfen sie nicht überbaut werden.

(2) Die Stadt bestimmt Art, Zahl, Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher anzuhören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Hausanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Stadt verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Die Stadt kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Die Kosten für die erstmalige Herstellung der Anschlussleitungen einschließlich des Wasserzählebügels und den dazugehörigen Absperrventilen sind in der tatsächlichen Höhe vom Grundstückseigentümer zu tragen.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstigen Störungen unverzüglich der Stadt mitzuteilen.

(5) Die Stadt oder deren Beauftragte schließen durch den Austausch des Bauwasserzählers gegen den vorgesehenen bleibenden Wasserzähler die Anlage des Grundstückseigentümers endgültig an das Verteilungsnetz an und setzen damit die Anlage in Betrieb. Jede Inbetriebnahme der Anlage ist bei der Stadt über das Installationsunternehmen zu beantragen. Ohne die Vorlage der Installationsbescheinigung wird die Anlage nicht in Betrieb genommen.

§ 9 Wasserzähler und Messung

(1) Die Stadt stellt die vom Grundstückseigentümer verbrauchte Wassermenge durch einen Wasserzähler als Messeinrichtung fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss. Der Wasserzähler gehört zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung der Stadt und steht in ihrem Eigentum. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung außer Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.

Fortsetzung auf S. 8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(2) Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechselung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Stadt. Sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat die Stadt so zu verfahren, dass seine einwandfreie Messung gewährleistet ist. Sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(3) Die Stadt ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dieses ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

(4) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtung, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Messeinrichtung vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

§ 10 Nachprüfung der Wasserzähler

(1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung (Wasserzähler) nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen.

Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Stadt, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Kosten der Prüfung fallen der Stadt zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Grundstückseigentümer.

(3) Ist eine Messeinrichtung stehengeblieben, so schätzt die Stadt den Verbrauch unter Berücksichtigung des Verbrauchs des entsprechenden Zeitraumes der letzten 2 Jahre. Die Angaben des Grundstückseigentümers sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

§ 11 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Stadt kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Einschwendissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

§ 12 Ablesung der Wasserzähler

(1) Die Wasserzähler werden als Messeinrichtung vom Beauftragten der Stadt möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Stadt vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass der Wasserzähler leicht zugänglich ist.

(2) Solange der Beauftragte der Stadt die Räume des Grundstückseigentümers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann und der Grundstückseigentümer nicht selbst abliest und den Zählerstand mitteilt, darf die Stadt den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 13 Anlage des Grundstückseigentümers

(1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäßes Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung seiner Anlage (mit Ausnahme des Wasserzählers - § 3 Abs. 6, § 9) zu sorgen, die ab der Übergabestelle (§ 3 Abs. 5) beginnt. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Anlage des Grundstückseigen-

tümers und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt oder durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(4) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadt zu veranlassen.

§ 14 Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) Die Stadt oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Grundstückseigentümers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.

(2) Die Errichtung der Anlage des Grundstückseigentümers und wesentliche Änderungen der Anlage dürfen nur durch die Stadt oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Stadt oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmen eingetragen ist. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen wie z. B. privaten Brunnen oder Regenwassernutzungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verdeckt werden; anderenfalls sind sie auf Anordnung der Stadt freizulegen.

(3) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Stadt folgende Unterlagen in doppelter Ausfertigung einzureichen:

1. eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
2. der Name des Unternehmens, der die Anlage errichten soll,
3. Angaben über eine etwaige Eigenversorgung (z. B. privater Brunnen, Regenwassernutzungsanlage),
4. im Falle des § 4 Abs. 4 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

Hat die Stadt Muster für die einzureichenden Unterlagen erstellt, sind diese zu verwenden. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(4) Die Stadt oder der Beauftragte der Stadt prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt die Stadt schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt die Stadt nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen, denn die Zustimmung dient allein dem Schutz der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung.

(5) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 5 kann die Stadt Ausnahmen zulassen.

§ 15 Betrieb der Anlage des Grundstückseigentümers; Mitteilungspflichten

(1) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen des Grundstückseigentümers sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(2) Erweiterungen und Änderungen der Anlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind der Stadt mitzuteilen, so weit sich dadurch Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

§ 16 Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) Die Stadt ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Grundstückseigentümer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Stadt berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Stadt keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage des Grundstückseigentümers. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 17 Verwendung des Wassers

(1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Grundstückseigentümers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Stadt kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.

§ 18 Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke

(1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Stadt vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken. Der Antragsteller hat der Stadt alle für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses entstehenden Kosten zu erstatten. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Stadt. Sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Stadt mit Wasserzählern zu benutzen.

(3) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit der Stadt zu treffen.

§ 19 Betretungsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer der Grundstücke (z.B. Mieter) haben dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadt den Zutritt zu seinen Räumen und den in § 11 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dieses erforderlich ist, um die technischen Einrichtungen zu überprüfen, eine Nachschau der Wasserleitungen durchzuführen, den bzw. die Wasserzähler abzulesen und zu prüfen, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Stadt auferlegten Benutzungsbedingungen und Auflagen erfüllt werden. Das Betretungsrecht folgt aus § 98 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. 101 WHG. Der Grundstückseigentümer und die Benutzer der Grundstücke werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 20 Grundstücksbenutzung

(1) Die Grundstückseigentümer haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versor-

gungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen.

Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstückes zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so gelten die Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Stadt bis zu fünf Jahren unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsf lächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrs wegen und Verkehrsf lächen bestimmt sind.

§ 21 Art und Umfang der Versorgung mit Wasser

(1) Das von der Stadt gelieferte Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Trinkwasserverordnung des Bundes, entsprechen. Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist.

(2) Die Stadt ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Grundstückseigentümers möglichst zu berücksichtigen.

(3) Stellt der Grundstückseigentümer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 22 Versorgungsunterbrechungen

(1) Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehaltens sind, 2. soweit und solange die Stadt an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dieses zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Stadt hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

(3) Die Stadt hat die Grundstückseigentümer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten.

Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Stadt diese nicht zu vertreten hat oder
2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 23 Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Stadt aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung, oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Stadt oder einem ihrer Bediensteten oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,

Fortsetzung auf S. 10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadt oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,

3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadt oder eines vertretungsberechtigten Organs verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Stadt ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadenersatzes erforderlich ist.

(3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 €.

(4) Ist der Grundstückseigentümer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten, und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die Stadt dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Grundstückseigentümer aus dem Benutzungsverhältnis.

(5) Leitet der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass dieser aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Stadt hat den Grundstückseigentümer hierauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hinzuweisen.

(6) Der Grundstückseigentümer hat den Schaden unverzüglich der Stadt oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 24 Änderungen des Wasserbezugs

(1) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungsanlagen nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug vollständig einstellen, so hat er dieses mindestens zwei Wochen vor der Einstellung der Stadt schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung verpflichteter den Wasserbezug einstellen, so hat er bei der Stadt Befreiung nach den Bestimmungen dieser Satzung zu beantragen.

(3) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Stadt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Wird der Wasserverbrauch ohne schriftliche Mitteilung im Sinne von Abs. 1 oder vor Erteilung der Befreiung eingestellt, so haftet der Grundstückseigentümer der Stadt für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.

(5) Der Grundstückseigentümer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

§ 25 Einstellung der Versorgung

(1) Die Stadt ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer den Bestimmungen dieser Satzung zuwidert handelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld, ist die Stadt berechtigt, die Versorgung unter Aufrechterhaltung einer Notversorgung einzustellen. Der Einstel-

lung der Wasserversorgung wird zwei Wochen vor ihrer Durchführung schriftlich durch die Stadt gegenüber dem Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer angedroht. Zugleich erfolgt mit der Androhung der Wassereinstellung die erneute Anmahnung der Zahlungsrückstände. Eine Einstellung der Wasserversorgung erfolgt nicht, wenn die ausstehenden Wassergebühren durch den Grundstückseigentümer beglichen werden. Gleiches gilt, wenn der Grundstückseigentümer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt.

(3) Die Stadt hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Grundstückseigentümer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 26 Anordnungen im Einzelfall/Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Pflichten Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und des Justizgesetzes NRW.

§ 27 Beitrags- und Gebührensatzung

Für die Erhebung von Wasseranschlussbeiträgen nach § 8 KAG NRW und Wassergebühren als grundstücksbezogene Benutzungsgebühren nach den §§ 4 und 6 KAG NRW erlässt die Stadt eine gesonderte Beitrags- und Gebührensatzung zu dieser Wasserversorgungssatzung.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich

1. gegen den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwidert handelt,
2. eine Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflicht nach dieser Satzung (§§ 7 Abs. 3, 14, 15, 19 Abs. 2) verletzt oder
3. ohne Zustimmung der Stadt mit Installationsarbeiten (§ 14 Abs. 5) beginnt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € belegt werden.

§ 29 Aushändigung der Satzung

Die Stadt händigt jedem Grundstückseigentümer ein Exemplar dieser Satzung und der dazu erlassenen Beitrags- und Gebührensatzung auf Nachfrage unentgeltlich aus.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.11.1981 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage in der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 13.10.2025

Der Bürgermeister

i.V. gez.

T. Hambach

Erster Beigeordneter

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bestätigung

Der Wortlaut der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage in der Stadt Mechernich stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 07. Oktober 2025 überein.

Die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW.

S. 741) wurden beachtet.

Gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO wird die Bekanntmachung der 7. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Mechernich angeordnet.

Mechernich, den 13. Oktober 2025

Der Bürgermeister

i.V. gez.

T. Hambach

Erster Beigeordneter

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162

„Wohnen - An der Kirche“ in Mechernich - Weyer

hier:

Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung - §13a Abs. 3 Nr.1 BauGB

Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit - §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. - § 3 Abs. 2 BauGB (sog. Offenlage)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zur o.g. Bauleitplanung beschlossen. Innerhalb des Verfahrens finden keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist, zur Planung äußern.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung des Ortes Weyer zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung wird in der Zeit

vom 31.10.2025 bis einschließlich 30.11.2025

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechen-nutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an bauleitplanung@mechernich.de, übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Bechlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

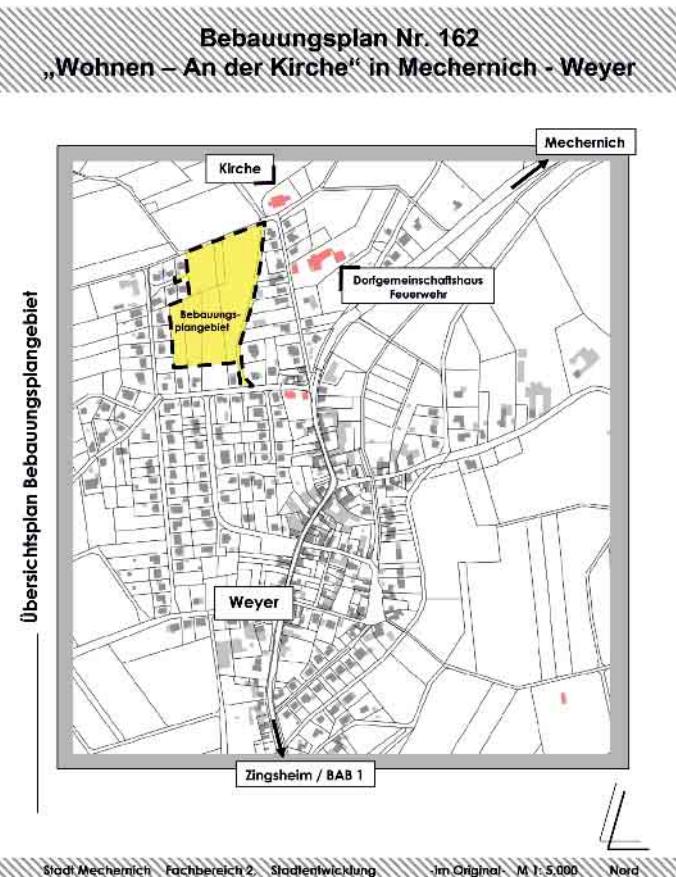
Mechernich, den 23.10.2025

Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -

Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag

gez. Christoph Breuer



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

48 Jahre und drei Monate



Ein Leben im Rathaus: Ralf Claßen geht zum 31. Oktober mit einer gehörigen Portion Wehmut in den Ruhestand. Dann war er 48 Jahre und drei Monate lang Teil der Stadtverwaltung Mechernich.

Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

Ein Berufsleben für die Stadt Mechernich: Kämmerer und Dezerent Ralf Claßen geht zum 31. Oktober in den Ruhestand - Sein Fazit: „Ich habe es nie bereut“

Mechernich - Umtriebig. So würde ihn wohl mancher beschreiben. Ein Mann, der schneller spricht als sein Schatten, sagen andere. Und den liebevollen Titel „Party-Dezerent“ trägt er längst mit einem Augenzwinkern. „Den habe ich mir hart erarbeitet“, sagt Ralf Claßen lachend. Wer ihn kennt, weiß, was gemeint ist. Kaum ein Fest, kein Jubiläum, kein Vereinsevent, bei dem er in den vergangenen Jahrzehnten nicht dabei war - als Gast, Unterstützer oder einfach als einer, der dazugehört. „Ich bin einfach gerne unter den Leuten. Mir macht der Austausch Spaß, die Gespräche, das echte Miteinan-

der, dass ist für mich Heimat“, sagt er.

Und dieser Heimat war der aus Kalenberg stammende 65-Jährige überaus lange treu. 48 Jahre und drei Monate um genau zu sein. So lange war Ralf Claßen Teil der Stadtverwaltung Mechernich. Eine Zeitspanne, die heute kaum noch jemand erreicht. Als er 1977 seine Ausbildung begann, ahnte wohl niemand, dass daraus fast ein halbes Jahrhundert werden würde. „Ich habe es nie bereut“, kann er heute überzeugt resümieren.

Dass er sich damals für den öffentlichen Dienst entschieden hat, war im Freundeskreis nicht unbedingt der vogue. „Das war ja nicht gerade der bestbezahlte Beruf. Aber mein Vater, der am Bauhof gearbeitet hat, kannte viele hier und hat gesagt: „Mach das, Jun-



Zwei wichtige Wegbegleiter in der Verwaltung: Ralf Claßen (M.) mit Margit Böttcher und Stefan Mannz.

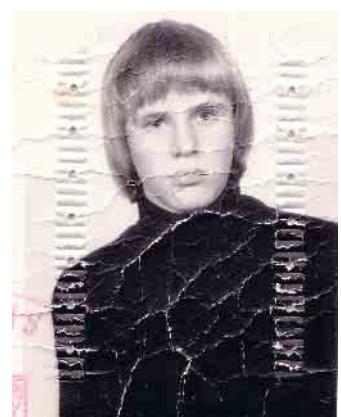
Foto: Ronald Larmann/pp/Agentur ProfiPress

ge, da hast du Sicherheit und kannst was bewegen.““ Und er sollte recht behalten.

Seine ersten Jahre verbrachte Claßen in einer Verwaltung, die noch ganz anders funktionierte als heute. „In einem Dreier-Büro gab es ein einziges Telefon mit so einem Schwenkarm, damit man sich das Telefon hin- und herschieben konnte“, berichtet Claßen. Computer? „Das kam alles erst später.“ Die Lohnabrechnungen ließen noch über Magnetkonten, Programme mussten minutenlang geladen werden. „Das war EDV zu Fuß“, sagt er schmunzelnd.

Prägende Jahre, prägende Menschen

In all den Jahren gab es Menschen, die Claßen besonders beeinflusst haben. Einer davon war Horst Müller, sein damaliger Chef und späterer Kämmerer. „Ein



Pass- und Bewerbungsfoto: Der junge Ralf Claßen startete seine Ausbildung bei der Stadt 1977, inklusive passender 70er-Jahre-Frisur.

Foto: privat/pp/Agentur ProfiPress

großartiger Mensch, sozial, kollegial, menschlich - und trotzdem streng, wenn's sein musste. Von



Prägende Personen seiner beruflichen Laufbahn waren Horst Müller und Margit Böttcher - hier mit Ralf Claßen während eines Betriebsausflugs.

Foto: privat/pp/Agentur ProfiPress



Den Austausch mit den Partnerstädten pflegte der Dezerent ebenfalls intensiv: Hier bei seinem letzten Besuch im polnischen Skarszewy.

Foto: privat/pp/Agentur ProfiPress



Besonders stolz ist er auf diese Auszeichnung: Im Frühjahr 2025 wurde Ralf Claßen in der französischen Partnerstadt Nyons zum Olivenritter geschlagen. Foto: privat/pp/Agentur ProfiPress

ihm habe ich unglaublich viel gelernt.“ Über 30 Jahre arbeiteten die beiden zusammen.

Auch Margit Böttcher gehörte zu den Menschen, die ihn geprägt haben als Kollegin, Wegbegleiterin, Freundin. „Wir saßen damals zu dritt in einem Büro, man bekam alles voneinander mit, gute und schlechte Tage. Das schweißt zusammen.“ Ihre gemeinsame Zeit beschreibt Claßen als prägend, fast familiär. „Margit war jemand, auf den man sich immer verlassen konnte.“ Das war auch so, als Ralf Claßen und seine Familie in Gemünd von der Flut heimgesucht wurden. Margit Böttcher und ihre Familie waren sofort da, um zu helfen.

Weitere wichtige Weggefährten waren Stefan Mannz, Christian Baans und Dr. Hans-Peter Schick. „Stefan ist total ruhig, das genaue Gegenteil von mir, und fachlich brillant, wir haben uns immer perfekt ergänzt“, sagt der 65-Jährige. Gemeinsam mit dem Beigeeordneten Christian Baans haben sie insbesondere die Finanzen der Stadt modernisiert. Beim Umstieg von der alten Kammeralistik hin zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) war Mechernich ganz vorne mit dabei.

Gefragte Referenten

Claßen und Mannz wurden zu gefragten Referenten, reisten durch die ganze Republik, hielten Seminare, gaben Schulungen, erklärten Kommunen wie moderner Verwaltungshaushalt funktioniert. „Wir haben damals zahlreiche Schulungen gegeben, von der kommunalen Ebene bis zu Landkreisen. Das war eine aufregende Zeit“, erinnert sich Claßen, der auch schwierige Phasen für den Stadthaushalt mitgemacht hat. 2010 musste konsolidiert werden.

Personalkosten mussten runter, die Stadtverwaltung wurde schlanker und auf Effizienz getrimmt.

„Ab 2015 ging es dann wieder aufwärts“, sagt der Dezernent. Zehn Jahre in Folge waren die Haushalte positiv, die sogenannte Ausgleichsrücklage konnte gut gefüllt werden. Ein Polster, das nun helfen muss, die schwieriger werdenden Zeiten zu überstehen. Zurück zu den prägenden Personen während seiner Rathaus-Zeit. Denn bei der Auflistung darf Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick definitiv nicht fehlen. Immerhin haben beide insgesamt 26 Jahre gemeinsam die Geschicke der Stadt mitgestaltet. „Insbesondere in den zurückliegenden 15 Jahren haben wir ganz eng zusammen-gearbeitet und gemeinsam auch vieles bewirkt. Der eine konnte sich auf den anderen verlassen“, stellt Claßen fest. So sei es auch Hans-Peter Schick gewesen, der ihm 2018 geraten habe, nicht für Schleiden als Bürgermeister anzutreten. „Ein sehr guter Rat.“ Auch weil Mechernich einfach seine Heimat ist. „Ich bin hier groß geworden, hab hier Fußball gespielt, gefeiert, gearbeitet“, sagt der verheiratete Vater zweier Kinder und zweifacher Opa, der seit 1991 in Gemünd lebt.

In fast fünf Jahrzehnten hat Claßen die Stadtverwaltung wachsen und sich verändert sehen. „Früher war“s familiärer, heute professioneller. Damals waren wir mehr „Obrigkeitsverwaltung“, inzwischen sind wir mehr Dienstleistungsunternehmen geworden“, stellt der scheidende Dezernent fest. Was für ihn in all den Jahren gleichgeblieben ist? „Ich habe mich immer wertgeschätzt gefühlt.“ Ein Gefühl, das er auch



Für ihr Engagement für Rock am Rathaus erhielten Ralf Claßen und Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick bei der jüngsten Ausgabe ein Geschenk. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress



Unzählige Male hat Kämmerer Ralf Claßen am Rednerpult des Ratssaales gestanden, um über Haushalts-Themen zu berichten - hier über den Entwurf 2015. Archivfoto: pp/Agentur ProfiPress

seinem Team immer habe mitgehen wollen. Ihm sei immer wichtig gewesen, dass man miteinander redet, dass man sich gegenseitig ernst nimmt.

Stark durch Teamwork

Teamwork war eine weitere Säule seiner Arbeit. „Ohne ein gutes Team kannst du gar nicht führen“, sagt Claßen, der sich immer auf seine Teamleitungen habe verlassen können. Kein Wunder, dass er dankbar dafür ist, dass er immer auf Kollegen wie Manuela Holtmeier, Stefan Mannz, Fotini Bung, Holger Schmitz, Kathi Jakob, Michael Käppeler habe bauen können.

Auch deshalb sei er immer gerne zur Arbeit ins Rathaus gekommen. Die sei in einer „kleineren“ Verwaltung wie Mechernich auch immer abwechslungsreich. „Natürlich hätte man für mehr Gehalt in eine größere Behörde wechseln können, aber da ist man nur eine Nummer, bearbeitet

möglicherweise nur die Buchstaben A bis C“, so Claßen. Das sei nichts für ihn gewesen. Ihn habe die breite der Aufgaben in Mechernich immer gereizt, mitunter eben auch das familiäre und dass man die Menschen, mit denen man es zu tun hat, eben auch im Alltag immer wieder trifft.

Neben der Umstellung der Haushaltsführung oder die Etablierung eines interaktiven Haushalts für mehr Transparenz gegenüber Politik und Bürgern erinnert sich der Kämmerer besonders an die Euro-Umstellung. Das war eine spannende Zeit. „In der Untertageanlage der Bundeswehr hatte die NRW-Bank damals das Hartgeld gelagert.“

Wichtig für ihn war auch immer der Austausch mit den Partnerstädten. Skarszewy in Polen und Nyons in Frankreich. „Diesen Austausch habe ich immer sehr gerne begleitet“, sagt Claßen. Dass er

Fortsetzung auf S. 14

AUS RATHAUS UND BÜRGERSCHAFT



Erfolgreiches Trio: Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick (v.l.), Beigeordneter Christian Baans und Ralf Claßen. Archivfoto: pp/Agentur ProfiPress

im April dieses Jahres in Frankreich zum Olivenritter geschlagen wurde, ist ein Beleg dafür, dass sein Engagement auch dort anerkannt ist. „Darauf bin ich schon sehr stolz“, so der Dezerent, der auch der Mechernich-Stiftung vorsteht. Ein Amt, das er auch im Ruhestand weiter ausüben möchte. Genauso wie sein Engagement im

Förderverein des Kreiskrankenhauses Mechernich. Langweilig wird ihm ab dem 1. November sowieso nicht werden. Bei der Wahl am 14. September wurde er für die CDU schließlich in den Kreistag gewählt. „Auf die neuen Herausforderungen freue ich mich schon“, sagt der Mann, der als Mechernicher Kämmerer nicht selten die Höhe der Kreis-

umlage kritisiert hat. Man darf also gespannt sein, welcher Hut im Kreistag nun die Oberhand gewinnt.

Kreistag und Dozent

Wenn er dort einmal nicht gefordert ist, wird er dennoch ausgelastet sein. Denn seine Tätigkeit als Dozent beim Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung wird er fortsetzen und ausbauen. „An vier Tagen in der Woche werde ich in Köln unterrichten“, so Claßen. Seinen Schülerinnen und Schülern wird er dort in der Hauptsache die Feinheiten des kommunalen Haushalts näher bringen. Neben den nackten Zahlen wird er sicherlich auch seine Erfahrungen im Umgang mit der Politik weitergeben. Denn auch das war ihm immer wichtig, dass er „seinen“ Haushalt verständlich rüberbringt, damit er im Rat auch eine Mehrheit findet. „Die 48 Jahre sind unglaublich schnell vergangen“, sagt er sehr bedächtig. Für einen Mann, der sonst schneller spricht als sein Schatten, ist das ein Indiz dafür, dass beim Gedanken an den Ruhestand doch eine gehörige Portion Wehmut aufkommt. Was si-



Auch an Karneval immer mit dabei:
Ralf Claßen 2013 als Gärtner verkleidet und mit einem antialkoholischen Kaltgetränk.

Archivfoto: pp/Agentur ProfiPress

cher ist? Der Titel „Party-Dezerent“ wird ihm auch über seine aktive Zeit hinaus bleiben. Umtriebig bleibt er sowieso. Und nach 48 Jahren und drei Monaten in der Stadtverwaltung Mechernich ist noch etwas gewiss: Niemals geht man so ganz...

pp/Agentur ProfiPress

Zeichen lebendiger Freundschaft



Das erste Straßenschild des Mechernicher Chantal-Gouguizan-Weges ging an ihre Familie, die zur Einweihung aus Nyons angereist war. Hier mit (v. r.) Bürgermeister Pierre Combes (Nyons), dem Mechernicher Stadtkämmerer Ralf Claßen und Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

„Chantal-Gouguizan-Weg“: Ehrenung für eine Frau, die Brücken zwischen den Partnerstädten Mechernich und Nyons schlug - Besuch aus Frankreich - Emotionale Momente und viele Geschenke

Mechernich/Nyons - Mit bewegenden Worten und sichtbarer Rührung wurde am Wochenende feierlich der „Chantal-Gouguizi-

an-Weg“ in Mechernich eingeweiht. Etwa einhundert Gäste, darunter zahlreiche Mitglieder des Freundeskreises Mechernich-Nyons, Vertreter der Stadtverwaltung, Delegationen aus der französischen Partnerstadt Nyons (darunter auch die „Olivenritter“) sowie die Familie Gouguizan (Ehemann Hervé, Sohn Sylvain und Tochter Emilie mit ihren Familii-



Vor Ort, „Auf der Wäsche“, stellten sich die französischen und deutschen Delegationen zum Gruppenfoto zusammen. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress



Rund 100 Gäste waren bei der Einweihung dabei.
Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress



Rührende Worte kamen auch von Wilfried Hamacher, Vorsitzender des Freundeskreises Mechernich-Nyons...

Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress



... und seinem Stellvertreter Andreas Sack. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

en) versammelten sich im Neubaugebiet „Auf der Wäsche“, um einer Frau zu gedenken, die als langjährige Vorsitzende des „Comité des Jumelage“ wie kaum eine andere für die deutsch-französische Freundschaft zwischen den Partnerstädten stand.

„Herzensangelegenheit“

Der Mechernicher Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick erinnerte in seiner Rede daran, dass Straßennamen Geschichten erzählen - und dass die nun nach Chantal Gougouzian benannte Straße ein Kapitel der Versöhnung und Freundschaft fortschreibe, das mit der Partnerschaft zwischen Mechernich und Nyons 1967 begann. „Chantal hat diese Freundschaft gelebt“, so Dr. Schick: „Für sie war das Engagement im Partnerschaftskomitee keine Aufgabe, sondern eine Herzensangelegenheit.“ Die Lehrerin aus Nyons habe unermüdlich Schüleraustausche organisiert, Kontakte gepflegt und immer wieder Brücken

geschlagen - mit Offenheit, Energie und großer Herzlichkeit.

Im Namen der Stadt Mechernich zollten unter anderem auch der stellvertretende Bürgermeister Günter Kornell, Stadtkämmerer Ralf Claßen, Teamleiterin Manuela Holtmeier und der baldige Mechernicher Bürgermeister Michael Fingel ihren Respekt. Die Straße im Neubaugebiet neben der Tagesklinik steht nun als Symbol von unerschütterlicher Freundschaft, Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Was passt da besser, als die „Erstaufgabe“ dieses Straßenschildes der Familie Gougouzian zu schenken...

Von Emotionen überwältigt

Hervé, Sylvain und Emilie würdigten das große Herz ihrer Mutter und Ehefrau auf ganz besondere Weise. Hervé: „Sie ehren mit der Straße nicht nur ihr Andenken, sondern auch die Werte, die sie verkörpert hat - Großzügigkeit, Selbstlosigkeit, Engagement und die unerschütterliche Liebe.“ Ihr Vermächtnis lebe weiter: „In jedem Schüler, der diese Grenze überschritten hat. In jedem Lehrer, den sie inspiriert hat. In jeder deutsch-französischen Freundschaft, die unter ihrem wohlwollenden Blick entstanden ist.“ Auch Sylvain fand bewegende Worte: „Vor 33 Jahren haben wir diese Stadt entdeckt und uns sofort in sie verliebt. Meine Mutter und vor ihr Georges Girard übernahmen ihre Aufgaben mit Selbstlosigkeit und großem persönlichem Engagement.“

Seine Schwester Emilie ergänzte: „Meine Mutter war eine Brücke zwischen den Kulturen. Es röhrt mich zutiefst, ihren Namen nun in der Landschaft dieser Stadt eingraviert zu sehen. Ich stelle mir vor, dass auf dieser Straße kleine



Chantals Ehemann Hervé betonte, dass ihr Vermächtnis weiterleben werde. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

Momente des Glücks entstehen - Gespräche, Begegnungen, Wiedersehen. So, wie sie es sich immer gewünscht hätte...“ Als sie sich dann an ihre vielen persönlichen Erlebnisse in Mechernich erinnerte, überwältigten sie die Gefühle - und die Menge schwieg andächtig.

„Mit Mut und Leidenschaft“

Auch Pierre Combes, Bürgermeister von Nyons, betonte die Bedeutung des Moments: „Wir ehren heute das Andenken, das Engagement und die Persönlichkeit unserer Freundin Chantal. Sie hat mit Mut und Leidenschaft dazu beigetragen, dass unsere Städtepartnerschaft lebt - in guten wie in schwierigen Zeiten“. Er erinnerte zugleich an die enge persönliche Freundschaft zwischen ihm und Schick, die über 25 Jahre gewachsen sei - ein Sinnbild dafür, was die Partnerschaft zwischen beiden Städten ausmacht.

In herzlichen Worten gedachte auch Wilfried Hamacher, Vorsitzender des Freundeskreises Mechernich-Nyons, seiner langjährigen Freundin: „Die Rue Chantal Gougouzian ist mehr als ein Straßename. Sie ist ein Symbol - für die vielen Brücken, die Chantal gebaut hat, und für die Wege, die wir gemeinsam mit ihr gegangen sind.“ Die Erinnerung an sie sei Verpflichtung und Inspiration zugleich, den Geist der Freundschaft weiterzutragen.

Auch im Namen von Caroline García, ehemalige Elternvertreterin und Wegbegleiterin Chantals, schilderte Wahl in einer persönlichen Ansprache die vielseitige Persönlichkeit der Geehrten - als engagierte Lehrerin, hingebungsvolle Mutter und mutige Frau, die bis zuletzt voller Lebensfreude war: „Dank dir, Chantal, haben wir viele Freunde gefunden. Familien, die uns wie eigene aufgenommen haben. Dein Name, dein

Engagement und dein Wirken sind nun verewigt.“

Der frühere stellvertretende Partnerschaftsvorsitzende Gerhard Lenz konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein, sandte jedoch ein Grußwort, vorgetragen vom stellvertretenden Vorsitzenden Andreas Sack, in dem er Chantals Energie, Menschlichkeit und ihren unermüdlichen Einsatz würdigte: „Chantal erhält heute die Ehre, die sie verdient.“

„In unseren Herzen“

Nach der Einweihung, musikalisch umrahmt vom Musikverein Eicks, ging es in der Aula der St. Barbara-Schule weiter, wo bei einem Empfang mit erfrischenden Getränken, mehr Musik und vielen Erinnerungen an gemeinsame Begegnungen die deutsch-französische Freundschaft gefeiert wurde. Dort überreichte die Stadtverwaltung der Familie Gougouzian symbolisch das Straßenschild als Zeichen bleibender Verbundenheit, dass der Bauhof in der Zwischenzeit heimlich wieder abgebaut hatte. Doch auch weitere Geschenke wie Fotos, Urkunden, Blumen, eine Baum-Holzfigur und auch feine Tröpfchen tauschte man gut gelaunt aus.

Festliche, deutsch-französische Deko samt Flaggen, Blumen und Ballons organisierte die Mechernicher Stadtverwaltung. Doch auch diverse Köstlichkeiten wie feine Würste, Käse, Obst oder Brezeln trafen auf viele hungrige Gäste, während der Musikverein Eicks aufspielte - samt Hervé und Sylvain als Gast-Trompeter.

„Menschen wie Chantal Gougouzian sind es, die den europäischen Gedanken mit Leben füllen“, fasste Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick zusammen: „Ihr Name wird fortan nicht nur auf diesem Straßenschild stehen, sondern auch in unseren Herzen weiterleben.“

pp/Agentur ProfiPress

Rotes Kreuz und Reservisten Hand in Hand



Mitglieder des Rotkreuz-Ortsvereins und der Reservistenkameradschaft Mechernich/Bad Münstereifel arbeiteten jetzt Kriegsgräberstätten auf dem Friedhof an der Alten Kirche auf (v.l.): Aileen Jungmann, Rainer Hück, Dominik Muhr, Holger Witzsche, Karl Lang, Manfred Bresgen, Timo Klotzbücher, Andre Klar und Sascha Suijkerland.

Foto: Privat/pp/Agentur ProfiPress

Die von Holger Witzsche initiierte Aufarbeitung von Soldatengräbern im Stadtgebiet Mechernich wurde auf der Kriegsruhestätte des Friedhofs an der Alten Kirche fortgesetzt

Mechernich - Mit vereinten Kräften haben Mitglieder der Reservistenkameradschaft Mechernich und des Rotkreuz-Ortsvereins Mechernich jetzt Kriegsgräber auf dem Friedhof an der Alten Kirche instandgesetzt.

Ihren Auftakt hatte die Aufarbeitung von Ruhestätten von Kriegsopfern im Stadtgebiet Mechernich bereits im Frühjahr in Antweiler genommen, wo unter der Leitung von Oberstabsfeldwebel a. D. Holger Witzsche Kriegsgräber des russischen Kriegsgefangenen Nikolai Tschernow (†1943) und der zehn zaristischen Soldaten Sergej Afanikin, Iwan Tutschchenko, Alex Sokin, Peter Iwanof, Ignatz Tutschko, Semion Astaschin, Nikolai Luschin, Pegassi Suworow, Akim Kim und Teodor Tschalkow aus dem Ersten Weltkrieg aufgearbeitet worden waren.

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Mechernich, die Material zur Verfügung stellte, wurden Blumen gepflanzt, die Gräber gereinigt und die Randbefestigungen erneuert. Jetzt wurden die Arbeiten zusammen mit dem Roten Kreuz an der zentralen Kriegsgräbergedenkstätte in Me-

chernich fortgesetzt - und das in deutlich größerem Umfang.

„Erinnerungskultur“

„Kriegsgräberfürsorge ist gelebte Erinnerungskultur“, sagte Holger Witzsche dem Mechernicher „Bürgerbrief“. Der pensionierte Oberstabsfeldwebel, der lange beim Luftwaffenversorgungsregiment und seinen Nachfolgeeinheiten in Mechernich und Köln-Wahn stationiert war, recherchiert seit Jahren in Zusammenarbeit mit dem Mechernicher Friedhofsamt letzte Ruhestätten von Militärangehörigen im Stadtgebiet. Die Arbeiten, die am 18. Oktober auf dem Friedhof an der Alten Kirche begannen und vermutlich noch einige Tage in Anspruch nehmen werden, seien umfangreich vorbereitet worden und verlangten eine enge Abstimmung aller Beteiligten, schreibt Dr. Ralf Hemming, der Vorsitzende der Reservisten von Mechernich und Bad Münstereifel.

Die örtliche Rotkreuz-Bereitschaft unter der Leitung von Sascha Suijkerland rückte ebenfalls mit zahlreichen Helfern und schwerem Gerät an - inklusive Lkw und Anhänger. Auch die Stadt Mechernich unterstützte die Aktion wieder tatkräftig.

Der Bauhof stellte Material wie Hochdruckreiniger, Wasserfässer und Kabeltrommeln zur Verfügung, das Grünflächenamt hatte



Der Mechernicher Steinmetzbetrieb Markus und Beate Simons stellte den ehemaligen Soldaten und aktiven Rotkreuzlern spezielle Reinigungsmittel und seine Expertise zur Verfügung.

Foto: Holger Witzsche/pp/Agentur ProfiPress



Sascha Suijkerland, Holger Witzsche und Oberleutnant a.D. Manfred Bresgen (v.r.) mit Kameraden vor einem Zuggespann der örtlichen Rotkreuz-Bereitschaft.

Foto: Privat/pp/Agentur ProfiPress

bereits im Vorfeld Freischneidearbeiten durchgeführt. Fachkundige Hilfe kam außerdem vom Mechernicher Steinmetzbetrieb Mar-

kus und Beate Simons, der spezielle Reinigungsmittel und seine Expertise beisteuerte. Gemeinsam wurden Wege abge-

stochen, Freiflächen vom Moos befreit und rund die Hälfte der Grabsteine gereinigt. Die Zuwiegung zu den Gräbern und zur Leichenhalle ist inzwischen fast vollständig gesäubert, der Hang zwischen Ehrenmal und Halle überarbeitet. Dabei wurde ein alter Plattenweg wieder freigelegt, der vermutlich zwei Jahrzehnte lang unter Bewuchs verborgen war. Abschließend wurden alle Kreuze mit einer Speziallösung gegen Moos und Flechten behandelt.

„Es war eine ausgezeichnete Zu-

sammenarbeit zwischen dem Roten Kreuz und der Reservistenkameradschaft“, freute sich Holger Witzsche am Ende des Einsatzta ges. Besonders die Mischung aus erfahrenen Reservisten und jungen DRK-Mitgliedern sei ein tolles Signal: „Diese generationsübergreifende Zusammenarbeit ist ein Zeichen dafür, dass die Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewalt weiterlebt.“

„Mehr als ein Ritual“

Auch Dr. Ralf Heming, der Vorsitzende der an die hundert Mitglie-

der zählenden Reservistenkameradschaft Bad Münstereifel/Mechernich, zeigte sich beeindruckt vom Engagement der Beteiligten und dankte dem Roten Kreuz, der Stadtverwaltung Mechernich und dem Steinmetzunternehmen Simons für die Unterstützung. Für die kommenden Monate seien weitere Maßnahmen geplant - etwa der Abriss beschädigter Umrundungen, Neupflanzungen von Bäumen und eine neue gemauerte Einfassung der Gedenkstätte. Heming: „Die Pflege und Instand-

setzung von Kriegsgräberstätten ist mehr als ein Ritual. Sie ist eine Verpflichtung aus der Geschichte, die uns mahnt, den Frieden zu bewahren.“ Gerade in Zeiten, in denen die letzten Zeitzeugen des Zweiten Weltkriegs verschwänden und in Europa erneut Krieg herrsche, sei es wichtig, die Erinnerung wachzuhalten. „Hinter jedem Kreuz steht ein menschliches Schicksal - ein Verlust, der uns daran erinnert, wie zerbrechlich Leben und Frieden sind.“

pp/Agentur ProfiPress

Ein Stück Geschichte kehrt zurück



Da flogen schon die ersten Sandstein-Stücke: Steinmetzin Ulrike Glaubitz bei den ersten Arbeitsschritten hin zur Gerichtssäulen-Replik für das Herz von Kommern.

Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress



Bestens gelaunt vor dem ersten Schlag: (v. l.) Steinmetzin Ulrike Glaubitz, der Kommerner Ortsbürgermeister Rolf Jaeck, Freilichtmuseums-Direktor Dr. Carsten Vorwig und der Mechernicher Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick. Foto: Fenia Rust/pp/Agentur ProfiPress



Wer möchte, kann der Steinmetzin in den nächsten Monaten bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

Kommerner Gerichtssäule entsteht im örtlichen Freilichtmuseum als meisterhafte Nachbildung - Bewegte Geschichte - „Rückkehr“ an alten Platz

Mechernich-Kommern - Es ist ein Stück Geschichte, das Kommern über Jahrhunderte prägte - und nun, nach fast 60 Jahren, in das

Herz des Ortes zurückkehrt: die historische Gerichtssäule, einst Symbol der niederen Gerichtsbarkeit im Ort. Im örtlichen LVR-Freilichtmuseum wurde sie über Jahrzehnte bewahrt und restauriert. Nun entsteht dort, dank Steinmetz-Meisterin Ulrike Glaubitz, eine detailgetreue Nachbildung in



Wo gemeißelt wird, da fliegen Splitter. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

traditioneller Handwerkskunst. Übergeben werden soll das Werk nach seiner Fertigstellung an die Bürgerinnen und Bürger von Kommern und künftig wieder an alter Stelle stehen: der Ecke Kölner Straße/Kirchberg. So wohnte auch der Mechernicher Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick

dem ersten „Schlag“ bei, den der Kommerner Ortsbürgermeister Rolf Jaeck persönlich mit Hammer und Meißel tat. Danach übernahm die Spezialistin, die die Nachbildung in monatelanger Arbeit und über 200 Arbeitsstunden anfertigen wird. Dabei sei jeder herzlich eingeladen. Fortsetzung auf S. 18

AUS RATHAUS UND BÜRGERSCHAFT

den, ihr bei der Arbeit in der Baugruppe „Bergisches Land“ über die Schulter zu schauen. Rund 2,30 Meter werde die fertige Säule messen - samt Kugelabschluss und feiner Profilausbildung.

Zeichen von Macht

„Die Gerichtssäule war ein Hoheitszeichen. Jeder wusste damals: Kommern hat eine eigene Gerichtsbarkeit“, erklärt Museumschef Dr. Carsten Vorwig die Bedeutung des steinernen Symbols. Errichtet vermutlich im 17. Jahrhundert, markierte die Säule über Generationen hinweg die Macht der Obrigkeit. Oft stand sie zwischen weltlicher und kirchlicher Macht - unweit von Kirche und Burg.

Eine Anekdote aus den 1960er-Jahren aber zeigt, wie sich die Zeiten änderten: nach einer Ratsitzung schossen die Herren eines Nachts - nach Genuss von viel Alkohol - kurzerhand mit einem Jagdgewehr quer über die Straße auf die Gerichtssäule. Ein leichtes, stationäres Ziel. Direkt am nächsten Morgen soll Gemeindedirektor Norbert Leduc dann direkt das Museum gebeten haben, sich des geschundenen steinernen Stücks anzunehmen, das seinen neuen Platz fortan in der Baugruppe Eifel fand.

„Viele Kommerner hatten sich gewünscht, das Original wieder an den alten Platz zurückzuholen“, so Bürgermeister Dr. Schick. Eine Rückgabe sei aus rechtlichen Grün-



Auf dem Plan lässt sich die rund 2,30 Meter hohe Säule schon erahnen. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

den aber nicht möglich. Stattdessen einigte man sich auf einen Kompromiss: Die Museums-Steinmetzin fertigt eine exakte Kopie an. Sie freut sich: „Das ist für mich ein besonders schönes und spannendes Projekt. Denn die Gerichtssäule ist nicht nur ein Stück Handwerk, sondern erzählt auch vom gesellschaftlichen Leben vergangener Jahrhunderte.“ Entsprechend erfreut und dankbar waren auch Bürgermeister Dr. Schick und Ortsbürgermeister Jaeck für das Engagement aller Beteiligten.

„Auf Schultern von Riesen“

Glaubitz arbeitet dabei wie ihre Zunft seit Jahrhunderten: vom groben Spitzisen über das Zahnei-

Ganz genau informierte sich Jaeck über das außergewöhnliche Tagwerk von Steinmetzin Ulrike Glaubitz. Foto: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

sen bis hin zu feinen Schablonen, die ihr die Museumschreinerei passgenau angefertigt hatte: „Wir Steinmetze stehen auf den Schultern von Riesen und führen die alten Techniken mit modernem Werkzeug fort.“ Die Materialkosten übernimmt die Mechernicher Stadtverwaltung. Der verwendete Sandstein kommt aus dem Kylltal. „Das ist ein sehr schönes, gebändertes Material“, so Glaubitz.

Wie man es aus dem Museum kennt, leben im Rahmen dieses Projektes auch andere alte Bräuche auf. Zerbricht während der Arbeit ein Werkstück, trägt es den Namen „Bernhard“ und wird feierlich bestattet - samt „Leichenschmaus“ für die Kollegen. Dies soll die besondere Wertigkeit von

Material und Arbeit unterstreichen. „Aber einen Bernhard will ich mir hier ersparen“, schmunzelt die Steinmetzin.

Bis Mai nächsten Jahres soll die Nachbildung vollendet sein, aufgestellt auf einem stabilen Fundament - fest verdübelt und wetterbeständig. „Damit bekommen die Bürgerinnen und Bürger ein Stück ihrer Geschichte zurück“, so Dr. Vorwig. Mit der Rückkehr der Gerichtssäule schließt sich also ein Kreis: Was einst Symbol der Gerichtsbarkeit war, wird heute zum Zeichen lebendiger Erinnerungskultur - geschaffen in traditioneller Handarbeit und getragen von dem Wunsch, Geschichte und Heimat wieder enger zu verbinden.

pp/Agentur ProfiPress

Tradition bewahren - Natur schützen

So gelingen Brauchtumsfeuer in Mechernich und dem Kreis Euskirchen ohne Umwelt- und Gesundheitsrisiken

Mechernich/Kreis Euskirchen - Ob Martinsfeuer, Osterfeuer, oder andere traditionelle Anlässe - Brauchtumsfeuer haben in Mechernich und dem gesamten im Kreis Euskirchen eine lange Tradition. Damit sie aber nicht zu Umweltproblemen führen, betont die Kreisverwaltung: „Brauchtumsfeuer sind keine Gelegenheit zur Abfallbeseitigung und sollen keine Tiere gefährden!“

Denn: „Martinsfeuer sind keine Entsorgungsgelegenheit für zum Beispiel lackierte oder furnierte Hölzer, Sperrmüll oder Altreifen“, betont Marco Weber von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde. „Diese Abfälle setzen beim Verbrennen Schadstoffe frei, die Mensch und

Umwelt belasten. In den Feuern dürfen ausschließlich naturbelassenes, unbehandeltes Holz oder Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Das Verbrennen von allen anderen Abfällen ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbußen geahndet werden kann. Auch die Zuhilfenahme von Brandbeschleunigern wie Altölen, Diesel und anderer flüssige Brennstoffe ist nicht erlaubt.“

„Kann für Tiere lebensgefährlich werden“

Auch aus Sicht des Naturschutzes ist beim Aufbau der Feuer besondere Sorgfalt geboten: „Holz- und Strauchhaufen sind für viele Tiere ein beliebter Unterschlupf“, erklärt Rebekka Vogel von der Unteren Naturschutzbehörde: „Igel nutzen die Haufen als Tagesversteck, einige Vogelarten können hier ihre Jungen aufziehen. Ge-



Wie Brauchtumsfeuer wie zu St. Martin in Mechernich und dem Kreis Euskirchen ohne Umwelt- und Gesundheitsrisiken funktionieren, erklärt die Kreisverwaltung. Kl-Bild: Henri Grüger/Gemini/pp/Agentur ProfiPress

hölzhaufen, die schon lange liegen, beherbergen außerdem noch eine Vielzahl an Amphibien, Reptilien und Insekten in den bodennahen Schichten. Wenn der Holzhaufen schon Tage oder Wochen vor dem Abbrennen aufgeschichtet wird, kann das für diese Tiere lebensgefährlich werden.“ Um sie zu schützen, rät die Naturschutzbehörde dazu, die Haufen kurz vor dem Entzünden einmal komplett umzuschichten, damit die Tiere rechtzeitig fliehen kön-

nen. Haufen, die nachweislich bereits ein Nest mit Gelege beherbergen, dürfen allerdings nicht mehr umgeschichtet oder angezündet werden. Macht man es dennoch, so ist dies ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz, da alle Vogelarten in Deutschland und deren Fortpflanzung- und Ruhestätten geschützt sind. Werden diese „Spielregeln“ beachtet, so sind Brauchtumsfeuer ein echtes Gemeinschaftserlebnis - traditionsbewusst, sicher und

umweltverträglich. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sind die Veranstalter verantwortlich. Brauchtumsfeuer sind bei der Ordnungsbehörde der jeweiligen Stadt- oder Gemeinde anzulegen. Zu widerhandlungen können auch bei den Ordnungsbehörden gemeldet werden. Bei Fragen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden oder des Kreises Euskirchen Auskunft. Bei der Unteren

Abfallwirtschaftsbehörde ist das Marco Weber, telefonisch erreichbar unter (0 22 51) 1 51 40 oder per Mail unter marco.weber@kreis-euskirchen.de.

Bei der Unteren Naturschutzbehörde gibt Rebekka Vogel telefonisch unter (0 22 51) 1 59 64 oder per Mail unter rebekka.vogel@kreis-euskirchen.de Auskunft.

pp/Agentur ProfiPress

Neues Netzwerk für Betriebe

Kreis Euskirchen gründet „Bündnis Nachhaltige Unternehmen“ - Auftakt am 3. Dezember in der Ideenfabrik Euskirchen

Kreis Euskirchen/Mechernich - Der Kreis Euskirchen gründet mit einer Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 3. Dezember, ab 17 Uhr in der Euskirchener „Ideenfabrik Nachhaltige Wirtschaft“ (Josef-Ruhr-Straße 30) das neue „Bündnis Nachhaltige Unternehmen“. Ziel ist es, Betriebe in der Region, so auch aus Mechernich, dabei zu unterstützen, ihre Geschäftsmodelle zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Im Mittelpunkt stehen Themen wie Innovation, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Energie- und Ressourceneffizienz sowie soziale Verantwortung. „Damit wird deutlich: Es geht nicht um ein weiteres Label, sondern um konkrete Inhalte, die Unternehmen stärken und den Wirtschaftsstandort voranbringen“, so die Kreisverwaltung.

Landrat Markus Ramers betont: „Mit dem Bündnis geben wir unseren Unternehmen Rückenwind

für die Zukunft. Wer heute in Digitalisierung, Energieeffizienz oder Innovation investiert, sichert nicht nur die eigene Wettbewerbsfähigkeit, sondern stärkt auch den gesamten Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen.“

„Beitrag zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit“ Das Bündnis bietet den teilnehmenden Betrieben vielfältige Vorteile: „Sie erhalten Zugang zu einem starken regionalen Netzwerk, profitieren von Workshops, Fachveranstaltungen und Schulungen, können ihr Engagement öffentlich sichtbar machen und aktiv an regionalen Strategien mitwirken.“ Damit wird das Bündnis zu einer Plattform für Austausch, Kooperation und gemeinsames Handeln - „ein entscheidender Beitrag zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Region.“

„Viele Betriebe haben sich bereits auf den Weg gemacht, ihr Geschäftsmodell zukunftsweisend aufzustellen. Mit dem Bündnis bündeln wir diese Kräfte, schaffen Austausch und machen das

Engagement sichtbar. Wir laden alle Unternehmen ein, Teil dieses starken Netzwerks zu werden“, erklärt auch Iris Poth, Leiterin der Kreiswirtschaftsförderung.

Mitmachen können alle Unternehmen in Mechernich und dem gesamten im Kreis Euskirchen, die bereits eine Maßnahme zur Weiterentwicklung umgesetzt haben, sich in der Umsetzung befinden oder eine konkrete Planung verfolgen. Voraussetzung ist außerdem eine Ansprechperson für den Bereich Nachhaltigkeit im Unternehmen sowie die Bereitschaft, im nächsten Jahr an zwei Netzwerkveranstaltungen teilzunehmen. Die Partnerschaft im Bündnis gilt für zwei Jahre und wird anschließend gemeinsam überprüft und fortgeführt.

Weitere Infos gibt's bei Maximilian Metzemacher von der Struktur- und Wirtschaftsförderung im Kreis Euskirchen entweder telefonisch unter (0 22 51) 1 59 77 oder per Mail unter maximilian.metzemacher@kreis-euskirchen.de. Interessierte Unternehmen kön-



Der Kreis Euskirchen gründet mit einer Auftaktveranstaltung am 3. Dezember in der Euskirchener „Ideenfabrik Nachhaltige Wirtschaft“ das neue „Bündnis Nachhaltige Unternehmen“. Ziel ist es, Betriebe dabei zu unterstützen, ihre Geschäftsmodelle zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Grafik: Kreis Euskirchen/pp/Agentur ProfiPress

nen sich ab sofort unter <https://tinyurl.com/Buendnisauftakt> anmelden. Weitere Informationen erhalten interessierte Unternehmen unter <https://www.ideenfabrik-kreis-euskirchen.de/buendnis/>.

pp/Agentur ProfiPress

Erinnerungsgang beginnt mit Einweihung

Schulen und Kirchengemeinden rufen am 10. November zum Gedenken auf - Arbeitskreis „Forschen - Gedenken - Handeln“ stiftete neue Stele - Historisches Foto der Synagoge und Gedenktafel von 1988 wurden integriert

Mechernich - Am Standort der ehemaligen Synagoge in der Rathergasse wird am Montag, 10. November, eine neu Gedenkstele zur Erinnerung an die jüdische Gemeinde eingeweiht. Die Einweihung um 18 Uhr markiert gleichzeitig den Auftakt des diesjährigen

Erinnerungsgangs für die Opfer von Verfolgung und Gewalt-Herrschaft, der von den weiterführenden Schulen und christlichen Kirchengemeinden, allen voran dem Mechernicher Franz Josef Kremer, organisiert wird. Die neue Stele wurde auf Initiative des Arbeitskreises „Forschen - Gedenken - Handeln“ von Wolfgang Freier aus Reifferscheidt entworfen und von dem 23-jährigen Metallbau-Meister Jannis Müller aus Hostel gefertigt. Als dauerhaftes Mahnmal soll die Stele nun an

jenem Ort aufgestellt werden, der einst das Zentrum jüdischen Lebens in Mechernich war - und 1938 gewaltsam zerstört wurde. Vor 37 Jahren war an benachbarter Stelle bereits eine Gedenktafel aus Metall errichtet worden. „Das bisherige Denkmal ist bewusst in das neue integriert worden, erläuterte der Kommerner Rainer Schulz vom Arbeitskreis „Forschen - Gedenken - Handeln“.

Die neu geschaffene Stele aus Corten-Stahl, teils mit Edelrost-Patina, enthält unter anderem

eine historische Foto-Aufnahme der Mechernicher Synagoge, sowie einen informativen Text dazu. Die Luftaufnahme von Anselm Schmitz aus dem Jahr 1886 zeigt das Gebiet um die Rathergasse von oben, und damit auch die markante rechteckige Spitze des Synagogenturms. Es ist laut Rainer Schulz die einzige noch existierende Aufnahme des jüdischen Gotteshauses überhaupt.

Kremer: „Alarmierende Pallelen“
Bürgermeister Dr. Hans-Peter Fortsetzung auf S. 20

AUS RATHAUS UND BÜRGERSCHAFT



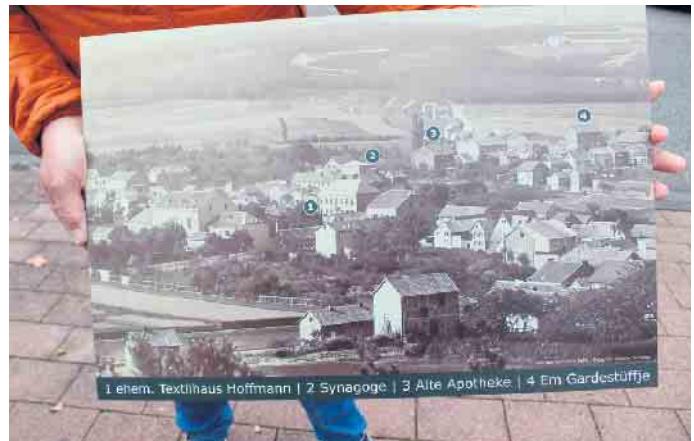
Der 23-jährige Metallbaumeister Jannis Müller aus Hostel schuf das neue Mahnmal aus Cortenstahl, in das die bisherige Stele auf ansprechende Weise künstlerisch integriert wurde.
Foto: Kerstin Rottland/pp/Agentur ProfiPress

Schick, der sich in seinem letzten Amtsjahr besonders für die Erinnerungskultur der Stadt stark macht, wird bei der feierlichen Enthüllung ebenso sprechen wie sein Amtsnachfolger Michael Fингel und Elke Höver vom Arbeitskreises „Forschen - Gedenken - Handeln“. Im Anschluss an die Einweihung beginnt der Erinne-



Rainer Schulz an dem Punkt in der Rothergasse, ungefähr gegenüber der Apotheke, wo sich die jüdische Synagoge befand, die im Jahr 1938 gewaltsam zerstört wurde. Hier beginnt der historische Gedenkgang. Foto: Kerstin Rottland/pp/Agentur ProfiPress

rungsgang, der in diesem Jahr zwei bedeutsame historische Daten thematisiert: Das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 80 Jahren und das Scheitern der letzten stabilen Regierung der Weimarer Republik vor 95 Jahren, das den Aufstieg der NSDAP und letztlich die Machtübernahme Hitlers ermöglichte.



Diese historische Luftaufnahme von Anselm Schmitz aus dem Jahr 1886 zeigt unter „Punkt 2“ die Turmspitze der Synagoge. Es ist das einzige existierende Foto des Gebäudes und wird in die Stele integriert.
Foto: Kerstin Rottland/pp/Agentur ProfiPress

Die Veranstalter um den Mechernicher Franz Josef Kremer erinnern damit nicht nur an die Vergangenheit, sondern schlagen auch eine Brücke zur Gegenwart. „Wer die Entwicklungen von 1930 bis 1933 betrachtet, erkennt alarmierende Parallelen zu heutigen politischen Tendenzen“, so Kremer. Der gemeinsame Gang sei daher nicht nur ein Akt des Erinnerns, sondern auch ein Appell: „Demokratie braucht Engagement. Und eine klare Hal-

tung gegen Rassismus, Nationalismus und politische Gleichgültigkeit.“

Der Erinnerungsgang führt nach der Eröffnungsstation an der Synagogen-Stele über den Nyonsplatz, den Brunnenplatz und endet schließlich auf dem Platz vor dem Rathaus. Die Veranstalter rufen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, ein sichtbares Zeichen für Menschlichkeit, Toleranz und Geschichtsbewusstsein zu setzen.

pp/Agentur ProfiPress

St. Martin reitet um den Bleiberg

Hier informieren wir über alle Fackelzüge, die bei der Stadtverwaltung Mechernich angemeldet wurden - Erstmals vor 125 Jahren erwähnt - Umzüge, Martinsfeuer, Martinswecken

Mechernich-Kommern - Schon die fränkischen Vorfahren in Eifel und Voreifel verehrten den Heiligen Martin, doch geordnete Martinszüge samt Feuer und Wecken kamen erst vor rund 125 Jahren auf. Die Legende von der Mantelteilung des jungen Soldaten Martin aus Tours mit einem frierenden Bettler wurde zum Vorbild für die Jugend.

Hinter dem berittenen Sankt Martin ziehen auch in diesem November wieder allerorten Kinder und Eltern mit Fackeln und Laternen in Begleitung von Musikvereinen und Feuerwehr durch die Straßen zum Martinsfeuer. Ein Höhepunkt findet bereits am Sonntag, 2. November, im LVR-Freilichtmuseum Kommern statt: Dort wird der Martinszug „wie früher auf dem Dorf“ veranstaltet. (Einlass ab 15.30 Uhr, Eintritt frei.)

Umzüge unter der Woche und an zwei Wochenenden

Der eigentliche Reigen der Mechernicher Martinszüge beginnt am Mittwoch, 5. November, in Rogendorf. Dort startet der Umzug um 17 Uhr an der Katholischen Kirche. Einen Tag später zieht der St. Martin durch Mechernich selbst: Der Martinszug startet um 18 Uhr an der ehemaligen St.-Barbara-Schule in der Straße „Im Sande“. Der Freitag, 7. November, steht ganz im Zeichen zahlreicher Martinszüge. In Satzvey beginnt der Umzug um 17 Uhr an der Burg, in Rißdorf und Lessenich um 17.30 Uhr ab dem Dorfplatz Rißdorf. Ab 18 Uhr folgen Bergbuir (ab St.-Barbara-Kapelle), Eiserfey (ab Feuerwehrgerätehaus), Kommern (ab Schulhof der Grundschule am Andersenweg), Voißel (Gedenkfeier an der Kapelle) und Wachendorf (ab Krieger-



„Wie damals auf dem Dorf“ geht es beim Martinszug im Rheinischen Freilichtmuseum Kommern zu. Foto: Redaktion/pp/Agentur ProfiPress

denkmal in der Ortsmitte).

Am Samstag, 8. November, leuchten die Laternen in gleich mehreren Orten: Kalenberg (17 Uhr am Bürgerhaus), Strempf (17.15 Uhr ab Kirche), sowie Glehn, Hostel und Schützendorf - alle drei star-

ten jeweils um 18 Uhr ab Kirche bzw. Kapelle.

Am Sonntag, 9. November, finden Martinszüge in Lorbach (17.30 Uhr ab Dorfgemeinschaftshaus), Kallmuth (18 Uhr ab Kirche) und Lütckerath (18 Uhr an der Kapelle St.



„Laterne, Laterne ...“ Stolz tragen die Kleinen jedes Jahr allerorten ihre selbstgebastelten Fackeln durch die Straßen.

Foto: Redaktion/pp/Agentur ProfiPress

Martinsumzüge im Stadtgebiet Mechernich

Ort	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Antweiler	Mo. 10.11.25	18:00	Alte Schule
Bleibuir	Di. 11.11.25	18:00	An der Kirche
Bergbuir	Fr. 07.11.25	18:00	St. Barbara Kapelle
Breitenbenden	Sa. 15.11.25	18:00	Bolzplatz/ Kreuz-Weiher-Straße
Bergheim	Sa. 15.11.25	17:00	„Alte Seilbahn“ in den Benden 2
Eicks	Mo. 10.11.25	17:00	Ab Kirche
Eiserfey	Fr. 07.11.25	18:00	Feuerwehrgerätehaus
Firmenich/ Obergartzem	Sa. 15.11.25	17:00	Feuerwehrgerätehaus
Floisdorf	Sa. 15.11.25	18:00	Ab Grotte
Glehn	Sa. 08.11.25	18:00	An der Kirche
Harzheim	Fr. 14.11.25	18:00	An der Kirche
Holzheim	So. 16.11.25	17:30	Firma Franzen/ Heistardstraße
Hostel	Sa. 08.11.25	18:00	Ab Kapelle
Kalenberg	Sa. 08.11.25	17:00	Bürgerhaus
Kallmuth	So. 09.11.25	18:00	Kirche
Kommern	Fr. 07.11.25	18:00	Schulhof Grundschule (Andersenweg)
Kommern LVR-Freilichtmuseum	So. 02.11.25	17:00	ab 15:30 Uhr freier Eintritt / Anmeldung erforderlich
Kommern-Süd	Do. 13.11.25	17:15	Ab Kindergarten
Lorbach	So. 09.11.25	17:30	Dorfgemeinschaftshaus
Lückerath	So. 09.11.25	18:00	An der Kapelle St. Luzia
Mechernich	Do. 06.11.25	18:00	ehem. St Barbara Schule/ Im Sande
Rißdorf und Lessenich	Fr. 07.11.25	17:30	Ab Dorfplatz Rißdorf
Roggendorf	Mi. 05.11.25	17:00	An der Kath. Kirche
Satzvey	Fr. 07.11.25	17:00	Aufstellung An der Burg
Schützendorf	Sa. 08.11.25	18:00	Ab Kapelle
Strempt	Sa. 08.11.25	17:15	Ab Kirche
Voßel	Fr. 07.11.25	18:00	Gedenkfeier Kapelle
Wachendorf	Fr. 07.11.25	18:00	Ab Kriegerdenkmal (Ortsmitte)
Weiler a. B.	Sa. 15.11.25	18:00	Hof Mael
Weyer/ Urfey	Mo. 10.11.25	18:00	Bürgerhalle Weyer

Diese Informationen über die Termine der Martinsumzüge lagen uns bis zum Redaktionsschluss vor.



Traditionell wird der Heilige Martin zu Pferd von den örtlichen Musikkapellen und der Freiwilligen Feuerwehr begleitet.

Foto: Redaktion/pp/Agentur ProfiPress

Luzia) statt. Am Montag, 10. November, folgen Eicks (17 Uhr ab Kirche), Antweiler (18 Uhr ab Alte Schule) sowie Weyer/Urfey (18 Uhr ab Bürgerhalle Weyer).

Am Dienstag, 11. November, feiert Bleibuir seinen Martinszug um 18 Uhr an der Kirche, zwei Tage später, am 13. November, beginnt der Umzug in Kommern-Süd bereits um 17.15 Uhr ab dem Kindergarten. Tags darauf folgt Harzheim mit dem Zug um 18 Uhr ab Kirche. Am Samstag, 15. November, wird es gleich in mehreren Orten festlich: In Bergheim (17 Uhr an der

„Alten Seilbahn“ in den Benden 2), Firmenich und Obergartzem (17 Uhr am Feuerwehrgerätehaus), Breitenbenden (18 Uhr am Bolzplatz/Kreuz-Weiher-Straße), Floisdorf (18 Uhr ab Grotte) und Weiler am Berge (18 Uhr am Hof Mael).

Den Abschluss bildet am Sonntag, 16. November, der Martinszug in Holzheim, der um 17.30 Uhr bei der Firma Franzen in der Heistardstraße startet. All diese Termine lagen der Stadtverwaltung bis zum Redaktionsschluss vor.
pp/Agentur ProfiPress

Herzlichen Glückwunsch

zur Eisernen Hochzeit

Die Eheleute Gerda und Werner Giesen, Auf dem Hähnchen 9, Mechernich, konnten am 28.10.2025 auf ein 65-jähriges Eheleben zurückblicken. Die Stadt Mechernich gratuliert zur Eisernen Hochzeit sehr herzlich und wünscht dem Ehepaar Giesen noch viele gemeinsame glückliche Jahre.

Eheleben zurückblicken. Die Stadt Mechernich gratuliert zur Goldenen Hochzeit sehr herzlich und wünscht dem Ehepaar Schumacher noch viele gemeinsame glückliche Jahre.

zur Diamantenen Hochzeit

Die Eheleute Jutta und Alfred Pieper, Strempf, Mechernich, können am 05.11.2025 auf ein 60-jähriges Eheleben zurückblicken. Die Stadt Mechernich gratuliert zur Diamantenen Hochzeit sehr herzlich und wünscht dem Ehepaar Pieper noch viele gemeinsame glückliche Jahre.

zur Goldenen Hochzeit

Die Eheleute Brigitte und Norbert Schumacher, Graf-Schall-Straße 28, Mechernich, können am 03.11.2025 auf ein 50-jähriges

Ende: Aus Rathaus und Bürgerschaft

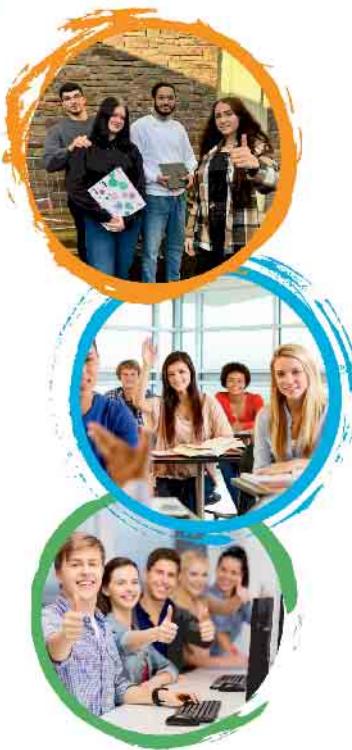
Info- und Beratungstag am Berufskolleg Eifel



 **SAMSTAG, 15.11.2025**
VON 10 BIS 13 UHR

Beratung
Kennenlernen der Schule
Infos über unsere Bildungsgänge

- **ERSTER SCHULABSCHLUSS**
HAUPTSCHULABSCHLUSS
- **ERWEITERTER ERSTER SCHULABSCHLUSS**
HAUPTSCHULABSCHLUSS NACH KLASSE 10
- **MITTLERER SCHULABSCHLUSS**
REALSCHULABSCHLUSS
- **FACHABITUR**
- **ABITUR**
- **BACHELOR PROFESSIONAL IN WIRTSCHAFT**



Am **Samstag, 15.11.2025**, lädt das Berufskolleg Eifel von 10:00 bis 13:00 Uhr zu einem Info- und Beratungstag ein.

Das Berufskolleg Eifel bietet jungen Menschen zahlreiche Wege in eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Für jeden Abschluss ab Klasse 9 gibt es die passende Anschlussmöglichkeit - sei es schulisch oder in Verbindung mit einer Ausbildung.

Unsere Schwerpunkte liegen in den Bereichen Wirtschaft & Verwaltung, Gesundheitsmanagement sowie Ernährung & Versorgungsmanagement. Darüber hinaus ist die Schule ein wichtiger Partner im dualen System und unterstützt viele Ausbildungsberufe in Industrie, Handwerk und Dienstleistung.

An diesem Tag gibt es für die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit,

- zu persönlichen Gesprächen, in denen die Schülerinnen und Schüler individuell beraten und Fragen der Eltern beantwortet werden und
- allgemeine Informationen rund um die vielfältigen Bildungsgänge gegeben und möglichen Abschlüssen vorgestellt werden.

www.bkeifel.de

Das Berufskolleg Eifel freut sich, interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern an diesem Tag willkommen zu heißen. Schon im Vorfeld können sich Interessierte online über das Bildungsangebot informieren.



02441 77970
www.bkeifel.de

Kontakt

info@bkeifel.de
[@bkeifel](https://www.instagram.com/bkeifel/)



Entfalten, ausprobieren, wachsen - die AGs am GAT



Am Gymnasium Am Turmhof (GAT) endet Lernen nicht mit dem Unterricht: Jeden Freitagnachmittag gehört die Bühne den zahlreichen Arbeitsgemeinschaften (AGs) der Schule. Ob Sport, Musik, Technik oder Sprachen - hier können Schülerinnen und Schüler ihren Interessen nachgehen, Neues entdecken und ihre Talente entfalten. Schuldirektor Micha Kreitz bringt es auf den Punkt: „Der Freitagnachmittag ist für mich der schönste Nachmittag der Woche. Über das bunte Getümmel im Gebäude und auf dem Gelände freue ich mich immer sehr. Bei unserem vielfältigen Angebot ist wirklich für jede und jeden etwas dabei.“

Vielfalt, die begeistert

Die Palette der AGs reicht von sportlichen Angeboten wie Fußball, Volleyball, Trampolinspringen und Akrobatik bis hin zu kreativen Projekten wie der Kunst-AG, dem Schulorchester „GAT it“, der Rock-Band oder dem Gesangensemble „GAT the Voice“. Knobelbegeisterte trainieren ihre Fähigkeiten in der Schach-AG, Forschende sind bei den Tierforschern, im Naturgarten oder bei der „Bio-Olympiade“ bestens aufgehoben.



Auch die Vorbereitung auf Sprachzertifikate wie „Cambridge English“ oder „DELF“ ist Teil des Angebots. Technikinteressierte finden ihren Platz in der Robotik, der Veranstaltungstechnik oder bei den Medien-Scouts. Darüber hinaus fördert das GAT soziales Engagement - zum Beispiel durch das „Sozialprojekt Barbarahof“, bei dem Schülerinnen und Schüler regelmäßig das nahe gelegene Seniorenzentrum besuchen. Jahr für Jahr entstehen hier wertvolle Begegnungen, die sowohl die Jugendlichen als auch die Seniorinnen und Senioren in Form gemeinsamer Erlebnisse bereichern.

Stimmen aus den AGs

„Es ist toll zu sehen, wie unsere Schülerinnen und Schüler mit Begeisterung Verantwortung übernehmen - sei es im Schulsanitätsdienst, im Bereich der Technik oder beim Besuch der Senioren“, berichtet Lehrerin Sabine Neuss. Sie betreut neben dem „Sozialprojekt Barbarahof“ auch die AGs „Trampolinspringen & Akrobatik“ und „GAT THE POWER“. In der letztgenannten AG steht das pferdegestützte Coaching im Mittelpunkt. Dieses soll unter anderem das Bewusstsein der Teilnehmenden hinsichtlich ihrer individuellen Stärken schärfen.

Auch ehemalige Schüler bleiben dem GAT über den AG-Nachmittag verbunden: Lars Röder etwa, frischgebackener Abiturient, der derzeit seinen Bundesfreiwilligendienst am GAT absolviert, leitet die AG „Aula- und Veranstaltungstechnik“. Er sagt: „Ohne Technik

läuft bei Schulkonzerten oder Theateraufführungen gar nichts. Ich finde es klasse, den Jugendlichen zu zeigen, wie viel Spaß es macht, ein Event aktiv mitzugestalten.“

Ein Gewinn für alle

Die AGs sind weit mehr als Freizeitbeschäftigung: Sie fördern Teamgeist, Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung - Werte, die am GAT besonders großgeschrieben werden. Interessant für viele Schülerinnen und Schüler am GAT ist zudem, dass erworbene Kompetenzen vielfach auch dokumentiert werden können, zum Beispiel in Form von Sprachzertifikaten oder

als Baustein für das am GAT zu erwerbenden MINT-EC-Zertifikat. Wer sein Kind am GAT anmeldet, darf sich sicher sein: Auch am Freitagmittag wird es garantiert nicht langweilig. Die Schulgemeinschaft freut sich darauf, Ihnen und Ihrem Kind die Angebote der Schule beim Tag der offenen Tür am 8. November vorzustellen. Eine Übersicht über alle Arbeitsgemeinschaften finden Sie hier:



Tag der offenen Tür Gymnasium Am Turmhof

Samstag, 08. November 2025, von 9.00 – 14.00 Uhr

Achten Sie bitte auf aktuelle Informationen auf unserer Homepage [www.gat-mechernich.de!](http://www.gat-mechernich.de)

Wir bieten den ganzen Tag über folgende Aktionen und Aktivitäten an:

- Möglichkeit der Teilnahme an einer Unterrichtsstunde für Viertklässler (jeweils 10 Uhr und 12 Uhr)
- entdecke das GAT bei einer Schulrallye
- spannende Präsentationen in unseren Fachräumen sowie unserer Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerbe
- durchgängige Einzelberatungen in der Aula
- individuelle Familienführungen durch die Schule in Begleitung von Oberstufenschülern

**Sie können jederzeit in unser Programm einsteigen.
Wir freuen uns auf Sie!**



Wir am GAT

- Chemie zum Staunen und Anfassen
- Experimentieren in den Naturwissenschaften
- Kennenlernen der Fachräume
- Mitmachen in der Tierforscher-AG
- GAT als Nationalpark- und Jugend forscht Schule
- bienen- und schmetterlingsfreundlicher Naturgarten
- Wir sind weltoffen: unsere Austauschprogramme
- Programmieren in der Robotik-AG
- Mathematik zum Anfassen
- Vorstellung der Übermittagbetreuung
- Schauwände und Informationsstände
- Betreuung jüngerer Geschwister
- und vieles mehr

Gespräche zur Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027

06.02.2026 14 – 18 Uhr | 07.02.2026 9 – 13 Uhr

11.02. - 13.02. 14 – 18 Uhr | 14.02.2026 9 – 13 Uhr

Gerne lernen wir unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler bei den Gesprächen zur Anmeldung kennen! Kommen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind.

Nähere Informationen zu den Anmeldegesprächen: www.gat-mechernich.de



Gymnasium Am Turmhof
Nyonsplatz 1 • 53894 Mechernich • ☎ 02443-4031
www.gat-mechernich.de • sekretariat@gat-mechernich.de



TAG DER OFFENEN TÜR

Sa. 22.11.2025 • 9 - 13 Uhr



**Das Hermann-Josef-Kolleg
ein Gymnasium zwischen Tradition und Moderne**

Ab 22.11.2025:

Anmeldungen nach Vereinbarung,
Individuelle Gesprächs- und Informationsangebote

Anmeldungen nach telefonischer Terminabsprache:

Freitag, 06.02.2026, 13 - 19 Uhr · Samstag, 07.02.2026, 9 - 13 Uhr
Montag - Mittwoch, 09.02. - 11.02.2026, 9 - 13 und 15 - 18 Uhr

Anmeldepapiere:

letztes Zeugnis, Empfehlung der GS, Anmeldeschein (4-fach),
Geburts- und Taufurkunde, 2 Passbilder, Impfnachweis (Masern)

Weitere Informationen finden Sie auf: www.hjk-steinfeld.de

Gemeinsam zu einem guten Abitur

ÜBERGANG VON DER GRUNDSCHULE

Wir legen besonderen Wert auf ...

- das Gefühl der Geborgenheit am HJK
- enge Vertrauensbildung mit den neuen Lehrerinnen und Lehrern
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Freude am Lernen
- stetige Einübung des Miteinanders
- die Unterstützung des eigenständigen Lernens

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG IN DER ERPROBUNGSSTUFE

- Lernen lernen in den ersten Wochen
- Förderstunden in Deutsch, Englisch und Mathematik
- Teamteaching
- Fachspezifische Nachmittagsbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung
- Gezielte LRS-Förderung

Die Schule wird unterstützt durch:



UNSER BESONDERES MERKMAL: TABLET UNTERRICHT

- 1:1-Lösung für alle Jahrgänge ab Klasse 6

BESONDRE ANGEBOTE

- Nachhilfeprogramm »Schüler helfen Schülern«
- Mittagessen im Kloster
- Gesundheitserziehung
- Medienprävention
- Mediencounts
- Streitschlichtung
- Schulsanitäter
- Sporthelfer
- Tastaturschreiben
- Spielwiese
- Schuleigenes Schwimmbad

AUSBLICK

- Klostertage in der 5
- Klassenfahrten in 6, 9 und Q2
- Besinnungsstage Taizé in der EF
- Skifreizeit in Klasse 8
- Schüleraustausch mit Frankreich und Polen
- Englandfahrt in der EF

KOMM IN UNSER TEAM!



VERKÄUFERIN
(M/W/D)

VOLL-/
TEILZEIT



[KARRIERE.KLEINSBACKSTUBE.DE](http://karriere.kleinsbackstube.de)

HERR LUDERICH : 02233-96336-44

BAD MÜNSTEREIFEL / MECHERNICH

POÉTES® Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.eu

- Rohrreinigung
 - Kanal TV-Untersuchung
 - Dichtheitsprüfung
 - Kanalsanierung mit Inlinertechnik
- Euskirchen 0 22 51 - 51 067**
Mechernich 0 24 43 - 904 95 95
Notdienst: 0700 - 4706 4706
(Ortarif)

Neu- und Gebrauchtwagen

Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner
für VW E-Autos



**Autohaus
Vossel KG**

Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

**Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn**

Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212



- Klassische Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Design Bodenbeläge
- Dekorative-, Ökologische- und moderne Wohnraumgestaltung
- u. v. m.

TOBIAS SCHNEIDER

Betzelpend 7 • 53894 Mechernich • Tel.: 0151 20 16 71 47
eMail: kontakt@tobismalerbetrieb.de

Entspannung in der Therme Euskirchen

Ihre Wohlfühlzeit im Herbst

Der Herbst ist da, und mit ihm die perfekte Zeit für Entspannung in der Therme Euskirchen. Jetzt ist die Zeit, neue Kraft zu tanken und intensive Wohlfühlmomente zu erleben. In wohlig warmen, türkisblauen Lagunen, umgeben von Südseepalmen, genießen Sie pure Entspannung. Die vielfältigen Wellness-Angebote reichen von aromatischen Saunaauflügen über belebendes Eisbaden bis hin zu sanften Massagen, die Körper und Seele neue Energie schenken.

Lassen Sie sich treiben, tauchen Sie ein in die kristallklaren, glitzernden Lagunen, entdecken Sie die außergewöhnlichen Saunawelten und gehen Sie auf eine unvergleichliche Reise in den Amazonas im Erlebnisraum **IMMERSIVE SKY**.

Starten Sie Ihren Besuch mit dem neuen „Activation-Aufguss“, der neben Entspannung auch aktive Übungen zum Lösen von Verspannungen, zur Durchblutungs-



förderung oder zur Anregung der Muskelregeneration bietet. Frei und gelöst genießen Sie zu zweit, mit Ihren Lieblingsmenschen oder auch allein Ihre wertvolle Wohlfühlzeit. Sei es beim besonderen Dufterlebnis „Bittersweet“, das Öle mit Bitterstoffen und süßen Komponenten kombiniert, beim „Indio Mensageiro“, der stille Verbundenheit zaubert, oder mit den Rufen aus den Bergen bei den „Steilkälingen“ im Holzstadl.

Vom Erdungsritual über herbstliche Aufgüsse mit Ahornquasten und Ahornsud oder Nelke schenken die Stunden in der Therme Achtsamkeit und Verbundenheit. Freuen Sie sich im Herbst auch auf die Meditationsreisen oder Stretch & Relax in den Gesundheitsbecken.

Events im November

Am **7. November 2025** erleben Sie die **Lange Thermennacht „Candlelight Concert“** - ein

Abend voller Kerzenschein, Musik und purer Entspannung. Sanfte Klavierklänge treffen auf entspannte Stunden in der funkeln-den Lagune.

Vom **13.-16. November 2025** können Sie sich wieder das beliebte **„Kino unter Palmen“** freuen, das außergewöhnliche Kinoabenteuer in paradiesischer Atmosphäre. Die große LED Wand inmitten echter Südseepalmen, leckere Cocktails an der Poolbar und dazu echte Filmhighlights.

Alle Events sind im Eintrittspreis inkludiert - Tickets, Gutscheine und alle Infos erhalten Sie in der BLUPHORIA-App und auf www.badewelt-euskirchen.de.

10 Jahre Therme Euskirchen

Die Therme Euskirchen feiert ihren 10. Geburtstag - feiern Sie mit!

Freuen Sie sich schon jetzt auf Specials und Überraschungen rund um den Thermengeburtstag im Dezember 2025.

**THERME
EUSKIRCHEN**

DEINE WOHLFÜHLZEIT UNTER PALMEN

Entspanne unter echten Südseepalmen, tauche ein in türkisfarbene Lagunen, genieße Cocktails an der Poolbar und erlebe unsere thematischen Saunawelten. Tauche ein in ein immersives Naturerlebnis im IMMERSIVE SKY und entdecke das neue à-la-carte Restaurant Amber Orchid in der Vitaltherme und Sauna.

Mehr Infos und Ticketbuchung über die **BLUPHORIA-App** oder unter www.badewelt-euskirchen.de



Reifen und Fahrtechnik im Winter



UNSERE AUSWAHL IST RIESIG!
FAHRRÄDER - ZUBEHÖR - ERSATZTEILE - SERVICE

Wir überzeugen mit starken Marken und kompetenter Beratung!

KTM **i:SY KRAFT RAD**
Ride it! Love it!
PEGASUS **STEVENS**
RIESE & MÜLLER **HERCULES**
WINORA **PUKY**
FLYER **HAIBIKE**
KETTLER

Fahrräder Ersatzteile
Zubehör Service

Fahrradleasing mit allen Leasinggesellschaften!

Kraft Rad GmbH

Roitzheimer Str. 113 Ernst-Heinrich-Geist-Str. 7
53879 Euskirchen 50226 Frechen
Tel.: 02251/2758 Tel.: 02234/911930
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10-19 Uhr | Sa. 10-17 Uhr
www.zweirad-kraft.de

Radfahren im Winter birgt Herausforderungen: Glatte Straßen, vereiste Radwege und matschige Waldfäde verlangen nicht nur Konzentration, sondern auch die passende Ausrüstung. Schon wenige Grad unter null können ausreichen, um gefährliche Reifglätte entstehen zu lassen. Wer in dieser Jahreszeit weiter regelmäßig auf das Rad steigt, sollte daher wissen, wie Reifen und Fahrweise zusammenwirken.

Die Wahl der Bereifung entscheidet über Halt und Sicherheit. Spikereifen bieten mit ihren kleinen Metallstiften den besten Grip auf Eis und verhindern, dass das Rad wegrutscht. Auf trockenen Straßen laufen sie allerdings schwerer und erzeugen deutlich hörbare Geräusche. Für Radler, die oft auf vereisten Wegen unterwegs sind, bieten sie dennoch die größte Sicherheit. Wer dagegen vor allem auf nassen, aber nicht gefrorenen Straßen fährt, kommt mit Reifen, die ein großes Profil besitzen, besser zurecht. Sie leiten Wasser ab und erhöhen die Haftung. Eine weitere Option sind besonders breite Reifen, wie sie beim Fatbike üblich sind. Sie verteilen das Gewicht durch ihr großes Volumen und den niedrigen Luftdruck und bieten damit Stabilität auf Schnee

oder matschigen Wegen. Neben der richtigen Reifenwahl ist auch die Fahrtechnik entscheidend für Sicherheit auf dem Rad. Auf glattem Untergrund gilt es, Geschwindigkeit zu reduzieren und den Abstand zu vergrößern. Bremsungen sollten sanft und vorausschauend erfolgen, damit das Rad nicht ins Rutschen gerät. Empfehlenswert ist es, die Hinterradbremse stärker einzusetzen, um ein Wegrutschen des Vorderrades zu verhindern. In Kurven zahlt es sich aus, den Radius zu vergrößern und plötzliche Lenkbewegungen zu vermeiden. Ein leicht reduzierter Luftdruck in den Reifen kann den Halt zusätzlich verbessern, da die Auflagefläche größer wird. Sicher unterwegs zu sein bedeutet auch, vorbereitet zu sein. Warme Kleidung schützt vor Kälte, helle Materialien und eine funktionierende Beleuchtung erhöhen die Sichtbarkeit in der Dämmerung. Gerade im Winter sind Radfahrer häufig im Dunkeln unterwegs, wenn Straßen und Wege durch Nebel oder Schneefall noch unübersichtlicher wirken. Ein kleines Reparaturset und ein Mobiltelefon im Rucksack sind ebenfalls sinnvoll, falls eine Fahrt ungeplant unterbrochen werden muss.

RADSPORT EIFEL

Kälteschutz für Radpendler

Wer im Winter mit dem Rad zur Arbeit fährt, spürt die Kälte oft besonders an Händen und Füßen. Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt reichen aus, um taube Finger oder kalte Zehen zu verursachen.

Für Pendler in der Eifel bedeutet das, dass sie ohne passende Kleidung schnell an ihre Grenzen stoßen. Experten empfehlen deshalb spezielle Ausrüstung, um gesund und sicher unterwegs zu bleiben.

Der Körper verliert beim Radfahren durch den Fahrtwind Wärme, auch wenn es draußen nicht extrem kalt wirkt. Besonders Hände und Füße sind betroffen, weil sie wenig durchblutet sind. Dagegen helfen gefütterte Handschuhe, Überstulpen und warme Socken.

Auch am Kopf geht viel Wärme verloren. Eine dünne Mütze unter dem Helm schützt, ohne die Sicherheit einzuschränken. So ausgerüstet können Pendler auch bei Minusgraden in die Pedale treten.

Neben der Wärme spielt die Sichtbarkeit eine wichtige Rolle. Wintertage sind kurz, Radler sind morgens oder abends häufig im Dunkeln unterwegs. Reflektierende Jacken oder Westen machen sie deutlich besser erkennbar. Wind- und wasserabweisende Kleidung verhindert außerdem, dass sich Feuchtigkeit staut. Mehrere

projekt.bike INKLUSIV

BIKEFITTING

ERGONOMIE-BERATUNG

BODYSCAN

TOP MARKEN u.a.

- NOX CYCLES
- KALKHOFF
- FOCUS
- CAMPUS
- POISON
- nalo
- mondraker
- HOHFACHT
- Affenzahn

VERKAUF, SERVICE, ZUBEHÖR, BIKE-LEASING, NOX CYCLES TESTCENTER

dünne Schichten sind dabei sinnvoller als ein dicker Mantel, da sie Bewegungsfreiheit lassen und Schweiß besser ableiten.

Zusätzlichen Komfort bieten beheizbare Griffe oder Sattelüberzüge. Sie halten nicht nur warm, sondern können auch das Verletzungsrisiko durch verkrampt-

te Hände mindern. Wer seine Kleidung bewusst auswählt und auf kleine Hilfen setzt, macht das Pendeln im Winter sicherer und angenehmer.

www.kadeco.de

Kölnstr. 34 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-6540 • Fax: 81578

**Herzlich Willkommen
in der Welt von**

www.uniland.de

Lammellenvorhänge
Jalousien
Rollos
Faltstores
Flächenvorhänge
Insektschutz
Gardinendekorationen
Gardinen- und Lammellenreinigung
Polsterarbeiten

Heimtex-Studio Cremer



konrad
*herrliche
Markisen*

Sebastianusstr. 4-6 · Euskirchen
Tel. 0 22 51 / 94 11-0
www.konrad-net.de

Kleine Fertighäuser funktional geplant

Viel Wohnkomfort auf wenig Grundfläche

Bad Honnef. Kleine Häuser entfalten Größe, wenn man den Raum geschickt nutzt. Ein kompaktes Eigenheim mit durchdachtem Grundriss berücksichtigt die täglichen Abläufe und Bedürfnisse der Bewohner und bietet hochwertigen

Wohnraum auf kleiner Fläche. Das bringt Vorteile. „Auch ein kleines Haus kann großen Komfort und alle Vorzüge eines Eigenheims bieten. Es kommt auf die individuelle Planung an, die beim Fertighausbau heute Lösungen für jeden Bedarf bietet“, sagt Achim Hannott, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Fertigbau (BDF). So profitieren Hausbesitzer bei Baukosten, Energieverbrauch und Machbarkeit.

duzierte Betriebs- und Instandhaltungskosten - gerade auch die Heizkosten sinken spürbar. Kompakte Häuser sind häufig durch optimierte Fensterflächen, geringe Außenfläche und kleine Innenräume energieeffizienter. „Weniger Wohnfläche bedeutet weniger Energie- und weniger Heizbedarf, das schont die Umwelt und die Haushaltstasse“, erklärt Achim Hannott.

Funktionalität aufgrund durchdachter Grundrisse

Damit kleine Häuser gut funktionieren, muss der Grundriss effizient sein. Der vielgenutzte Wohnbereich bietet offen gestaltet mit Verbindung zur Küche ausreichend Bewegungsfreiheit. Bei Bad, Küche und Schlafzimmer zählen Funktionalität und ausreichend Stauraumlösungen. Durchdachte Räume können mehrere Funktionen erfüllen - etwa ein kombinierter Wohn-Ess-Bereich oder ein integrierter Arbeitsplatz. Für eine großzügige optische Wirkung ist der Übergang zwischen Innen- und Außenbereich entscheidend. Hannott ergänzt:

HÖRMANN
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Automatik-Sektionaltore



Aktionsgröße:
2.500 x 2.000 mm
2.500 x 2.125 mm
2.370 x 2.000 mm
2.370 x 2.125 mm

Hörmann Automatik-Garagen-Sektionaltor in 7 Aktionsfarben, M-Sicke, Oberfläche Woodgrain und Elektroantrieb inkl. ein Handsender. Weitere Oberflächen in L-Sicke, 7 Aktionsfarben und weiteres Zubehör ist ebenfalls zu attraktiven Preisen erhältlich.

Voss+SOHN
FACHGROßHANDEL
VIEL MEHR ALS ROLLLÄDEN UND MARKISEN

**Erstklassige
FENSTER**
in Holz und Kunststoff

**ZU SUPER
GÜNSTIGEN
PREISEN**

sowie Haustüren & Wintergärten

www.HM-Eifelfenster.de
Tel. 0 65 97 - 900 841

Fertiggarage, Carport, Gerätehaus, Heimsauna Garagentore mit Einbau Katalog gratis ☎ 02403 87480

Am Johannesbusch 3, 53945 Blankenheim + Talstr. 60-68, 52249 Eschweiler
Besuchen Sie unsere großen Ausstellungen! (Sauna nur in Eschweiler)

Beratung - Lieferung - Service + Montage vom Fachbetrieb - Besuchen Sie die Ausstellungen!

graafen

RUND UM MEIN ZUHAUSE

„Gute Planung bedeutet, bereits bei der Grundrissgestaltung zu überlegen, wie Bewohner heute und in Zukunft leben wollen; wo sie sich begegnen, aber auch mal zurückziehen können.“

Ästhetik, Komfort und Lebensqualität

Auf kleiner Fläche lässt sich hoher Wohnkomfort und ansprechendes Design verwirklichen. Mit modernen Fensterlösungen und hochwertigen Materialien stehen kleine Häuser den großen Varianten in nichts nach. Große Verglasungen bringen Licht ins Innere und schaffen Ausblicke. Die flexible Bauweise und die schlanken Wände von Fertighäusern bieten vielfältigen Gestaltungsspielraum. „Die Fertighausbranche hat viel Erfahrung darin, ein Wohnumfeld zu gestalten, das funktional und flexibel ist und gleichzeitig ein individuelles Wohlfühlambiente schafft“, so der Geschäftsführer.

Flexibilität und Zukunftsfähigkeit

Auch ein kleines Fertighaus kann sich langfristig an wechselnde Lebensumstände anpassen. Denn Barrierefreiheit und ein altersgerechter Umbau lassen sich sinnvoll umsetzen. Bei kleinen Grundrissen ist es entscheidend, die spätere Nutzbarkeit von Anfang an mitzudenken: flexible Raumaufteilungen, kurze Wege, gute Zugänglichkeit. Werden diese Aspekte berücksichtigt, wird auch ein kleines Haus ein Zuhause, das mitwächst.

Kompakt Wohnen bedeutet keinen Verzicht, sondern es bietet eine Chance: Auf das Wesentliche reduziert und funktional durchdacht helfen kleine Häuser, Kosten zu sparen, ohne Einbußen bei Wohnqualität und Gestaltung. „Die Fertigbauweise bietet hierzu optimale Voraussetzungen“, so Achim Hannott. Bundesverband Deutscher Fertigbau e.V.



FISCHER

TREPPIENLIFTE
UND SENIORENPRODUKTE

Treppe lifte & Aufzüge

ab 3.400 €

- Kompetente Beratung
- Fachgerechte Montage
- Deutschlandweiter Service

- ▶ Treppenlifte
neu & gebraucht
- ▶ Plattformlifte
- ▶ Senkrechtaufzüge
(vereinfacht)



Tel. 02443 - 90 27 830

www.fischer-treppenlifte.de



Finke Feuer
Kachelofenbau GmbH

Krefelder Straße 33
53909 Zülpich
Telefon: 02252 / 41 62
Telefax: 02252 / 83 46 48
E-Mail: mail@finke-feuer.de
Internet: www.finke-feuer.de

We planen und bauen für Sie:
Individuell gestaltete Kachelöfen und Kamine,
Kamin- und Pelletöfen, auch mit Wassertechnik
Schornsteinsysteme

**Neues Bad,
neue Heizung,
neues Wohlgefühl**

Wir sind dabei!



MEISTER DER ELEMENTE

MEISTER DER ELEMENTE – ausgezeichnetes Handwerk



PITZEN – MEISTER DER ELEMENTE

Im Weidenpützgarten 15
53894 Mechernich-Kommern
Telefon: 02443. 7441
kontakt@pitzen-mechernich-mde.de
www.pitzen-mechernich-mde.de

PITZEN



MEISTER DER ELEMENTE

**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 14. November 2025
Annahmeschluss ist am:
07.11.2025 um 10 Uhr**

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

MECHERNICHER BÜRGERBRIEF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
USt-ID: DE214364185
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Tel.: 02241-50-0
willkommen@rautenberg.media
Verantwortlich gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
Natalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTLCHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:
Stadtverwaltung Mechernich
Bürgermeister Dr. Hans-Peter Schick
Bergstraße 1 · 53894 Mechernich

Politik (Mitteilungen der Parteien):

CDU Peter Kronenberg
SPD Bertram Wassong
FDP Oliver Totter
Bündnis 90 / Die Grünen Nathalie Konias
UWV Dr. Manfred Rechs

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Mechernich. Keine Zustellgarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreicher haften für Inhalte, Rechtmäßigkeit und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaber und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei verselbständigtetem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Heinz-Joachim Neumann
Mobil 0176 90 75 78 19
hj.neumann@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

buengerbrief-mechernich.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Handwerker

Maler und Lackierer, Bodenleger
aus Mechernich Firmenich hat noch
freie Zeiten. Sie können mich gerne
unter 0177/6443126 anrufen.

Maler

Maler-, Wärmedämm-, Trockenbau
und Bodenverlegearbeiten, günstige
Festpreise, saubere Ausführung, Termi-
ne frei. Tel. 02429/908144 od.
0170/7555363

Rund ums Haus

Sonstiges

**NEUES Garagentor, 500 € Abzug
fürs alte Tor**

bei Kauf eines unserer neuen
Sektionaltore mit Motor, Große Aus-
stellungen - Aufmaß vor Ort, Angebot
ist freibleibend, solange unser Vorrat
reicht. info@graafen.de,
Tel. 02403 87480

Gesuche

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacken, Schreib-, Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe, seriöse Kaufabwicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-So, 9-20 Uhr.

Rund ums Haus

Sonstiges

Renovierarbeiten rund ums Haus
wie z.B. Fliesen legen, Malerar-
beiten, Tapeten, Badezimmer er-
neuern, Zäune legen, Pflaster erneu-
ern und Gartenarbeit.
Tel.: 01578 71 517 34

Gesuche

Sammler

Sammler SUCHT alles an:
alten Militärsachen, Papiere, Auswei-
se, Urkunden, Soldatenfotos oder Al-
ben, Helme, Orden, Dolche, Säbel,
Dekowaffen etc. Einfach alles anbie-
ten unter: Tel. 0177/8695521

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

konrad
*solide
Fliegengitter*

Sebastianusstr. 4-6 · Euskirchen
Tel. 0 22 51 / 94 11-0
www.konrad-net.de

Suche
renovierungsbedürftige
Wohnung
zum Kauf von Privat.
Tel.: 0151/50 60 96 73

 **HeimWert**

PMPG*

*Steuer-Profi gesucht! (m/w/d)

Gerne auch mit Gummistiefeln
und Erfahrung im Bereich
Land- und Forstwirtschaft.

***Die Kanzlei mit dem Jeansfaktor.**

Wir suchen:

- Steuerberater (m/w/d)
- Steuerfachangestellte (m/w/d)
- Fachassistenten
Land- & Forstwirtschaft (m/w/d)
- Steuerfachwirte (m/w/d)
- Bilanzbuchhalter (m/w/d)
- Finanzbuchhalter (m/w/d)
- Lohnbuchhalter (m/w/d)

www.pmpg.de/karriere



STEUERBERATUNG | RECHTSBERATUNG | UNTERNEHMENSBERATUNG



Die Ruhe kommt von innen

Mit fünf cleveren Strategien dem Alltagsstress trotzen

Der Terminkalender ist voll, der Chef macht Druck, die Kinder quengeln und der Nachbar übt Klavertonleiter: Solche Situationen kennt fast jeder. Doch während bei vielen Menschen dann die Nerven blank liegen, bleiben andere selbst in der größten Hektik gelassen. Zum Teil ist das sicher eine Frage der Veranlagung, aber auch clevere Strategien können helfen, im stressigen Alltag cool zu bleiben - denn echte Ruhe kommt von innen.

1. Das Denken ändern:

Ob wir eine Aufgabe als negativen Stress oder positive Herausforderung empfinden, hängt auch von der Bewertung ab. Oft hilft es, sich bewusst zu machen, dass man vergleichbare Probleme schon ziemlich erfolgreich bewältigt hat - und es auch diesmal schaffen wird.

2. Gesund essen:

Statt auf „Nervennahrung“ wie Chips und Süßigkeiten sollte man lieber auf komplexe Kohlenhydrate aus Kartoffeln, Hülsenfrüchten oder Vollkornprodukten sowie reichlich Obst und Gemüse setzen. Wichtig ist auch eine gute Magnesiumversorgung, denn das „Mineral der inneren Ruhe“ wird bei Stress vermehrt über den Urin ausgeschieden und ein Mangel kann Schlafstörungen und innere Unruhe fördern. Unverzichtbar für ein funktionierendes Nervensystem sind außerdem B-Vitamine.

Eine Extraktion der wertvollen Nährstoffe liefern etwa die Biolectra Magnesium 400 mg Nerven und Muskeln Vital Direct-Sticks. Die Kombination aus hochdosiertem Magnesium und den wertvollen B-Vitaminen B1, B2, B6 und B12 unterstützt das Nervensystem und den Energiestoffwechsel und kann Müdigkeit und Erschöpfung verringern.

3. Den Alltag strukturieren:

Wer Aufgaben nach Plan erledigt und auch Pausen vorab festlegt, gerät nicht so leicht ins Rotieren. Kleine Rituale wie zehn Minuten Teepause am Morgen, ein Spaziergang in der Mittagspause oder ein abendliches heißes Bad tun gut.

4. Sport treiben:

Regelmäßige Bewegung ist zwar ein weiterer Programmfpunkt im Terminkalender - aber ein guter! Denn Sport hilft, Stresshormone abzubauen und negative Gedanken aus dem Kopf zu fegen. Und weil die Natur ebenfalls ausgleichend wirkt, verlegt man das Training am besten so oft wie möglich ins Freie.

5. Entspannungstechniken nutzen:

Mit Autogenem Training, progressiver Muskelentspannung nach Jacobson oder Atemübungen lässt sich Entspannung aktiv erreichen - mehr dazu und weitere Tipps zur inneren Ruhe gibt es unter www.biolectra-magnesium.de/entspannung. Ganz einfach ist beispielsweise die 4-7-8-Atmung:



Leider ist unser Alltag selten so erholsam wie eine Rast in der Natur. Doch es gibt Möglichkeiten, Ruhe in sich selbst zu finden.

Foto: DJD/Biolectra/www.imagesource.com

Vier Sekunden lang durch die Nase einatmen, sieben Sekunden die Mund ausatmen. Viermal wiederholen. (DJD)

Sekunden geräuschvoll durch den Mund ausatmen. Viermal wiederholen. (DJD)

Große Auswahl an Trauringen!

Ankauf von Altgold

Juwelier
Goldschmiedemeister



info@juwelier-wetzel.de

Goldschmiede Oliver Wetzel
Zum Markt 6 · 53894 Mechernich
Tel. 0 24 43 - 4 80 19
www.juwelier-wetzel.de





**Pflegeteam
Girkens**

Menschlichkeit ist unser Anspruch

Illona Girkens
Siebertzfeld 4
53925 Kall-Wallenthal

Tel.: 0 24 41/ 77 68 79
Fax: 0 24 41/ 77 86 38
Mobil: 0 16 3/ 85 27 64 7

www.pflegeteam-girkens.de

Seminare und Aktionen in Ihrer Apotheke Gesund bleiben und sich wohlfühlen

Aktiv für Ihre Gesundheit



Glück-Auf-Apotheke

Dr. Thomas Göbel
Rathergasse 6 · 53894 Mechernich
Telefon: 02443/48080 · Telefax: 31360
E-Mail: glueckaufapotheke@t-online.de
<http://www.glueckaufapo.de>



Kolping-Apotheke

Dr. Thomas Göbel
Kolpingstr. 3 · 53894 Mechernich
Telefon: 02443/2454 · Telefax: 8349
E-Mail: kolping-Apotheke@t-online.de
<http://www.glueckaufapo.de>





DIE ZUKUNFT IM BLICK

Wir realisieren Visionen, die schon heute das Leben zukünftiger Generationen schützen. Verantwortungsvoll, nachhaltig und effizient.



Entwicklung Klimafreundlicher Wohnquartiere | Erdwärme | Solarenergie | Regenwasserversickerung | uvm.



Solarkraftwerke weltweit | Sauberer Solarstrom für ganze Städte | Unerschöpfliche Energiequelle



Grüner Wasserstoff | Aus Erneuerbaren Energien | Für Industrie und Verkehr | Sauber, speicherbar und transportabel

Aktiver Natur- und Klimaschutz | Intelligente nachhaltige Projekte zum Schutz von Flora und Fauna

Wir informieren Sie gerne über unsere Ideen, Planungen und Projekte

F&S group

Otto-Lilienthal-Straße 34
D-53879 Euskirchen

Telefon: +49 2251 1482-0
E-Mail: info@fs-email.de
www.fs-grund.de
www.fs-sun.de

www.fs-grund.de | www.fs-sun.de